



Polizei Bremen

Landeskriminalamt

Lagebild Politisch motivierte Kriminalität im Land Bremen

2025

Inhalt

1. Hinweise zur Erfassung.....	1
2. Politisch motivierte Kriminalität -Gesamtaufkommen-.....	3
3. Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	20
4. Politisch motivierte Kriminalität -links-.....	23
5. Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-.....	26
6. Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-.....	29
7. Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	32
8. Fazit.....	35

1. Hinweise zur Erfassung

Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)

Straftaten mit politischer Motivation werden im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) registriert. Der KPMD-PMK ist ein gemeinsames System von Bund und Ländern, welches seit dem Jahr 2001 besteht und bundesweit eine einheitliche, detaillierte und systematische Erhebung der gesamten Straftaten zur Politisch motivierten Kriminalität gewährleistet. Dadurch wird eine verlässliche Datenbasis für polizeiliche Auswertungen, statistische Aussagen, Führungsentscheidungen, kriminalpolitische Entscheidungen und die kriminalistisch-kriminologische Forschung zum Zwecke der Prävention und Repression geschaffen. Im Rahmen des KPMD-PMK werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen, werden politisch motivierte Straftaten durch die Bundesländer sogenannten Themenfeldern zugeordnet. Außerdem werden die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten „Phänomenbereich“ abgebildet. Ist ein Sachverhalt nicht den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- zuzuordnen, so ist der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung¹ zu wählen. Die Bewertung einer politisch motivierten Straftat ist somit immer möglich. Politisch motivierte Straftaten werden, anders als Straftaten der Allgmeinkriminalität bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), grundsätzlich zu Beginn des Verfahrens zugeordnet (sogenannte Eingangsstatistik).

Erfassung nach Stichtagsregelung

Das Landeskriminalamt Bremen erhebt politisch motivierte Straftaten nach dem Prinzip der „eingefrorenen Daten“ gemäß Stichtagsregelung². Straftaten, die erst nach diesem Stichtag polizeilich bekannt werden und deren Tatzeit sich im vorangegangenen Berichtsjahr oder in den Berichtsjahren davor befindet, werden nicht mehr nachträglich in die Statistik aufgenommen. Somit ist eine langfristige Vergleichbarkeit gesichert, da gleiche Tatzeit- und Ermittlungszeiträume miteinander verglichen werden.

Darstellung nach Deliktsqualität und extremistischer Kriminalität

Terrorismus stellt die extremste Ausprägung der Politisch motivierten Kriminalität dar. Der Begriff des Terrorismus ist über die terroristische Vereinigung (§§ 129a, 129b StGB) gesetzlich definiert. Jedes Delikt, das in Verfolgung der Ziele einer terroristischen Vereinigung oder zu deren Aufrechterhaltung begangen wird, ist eine (eigene) terroristische Straftat. Als Terrorismus werden daher schwerwiegende politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) angesehen, die im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes planmäßig begangen werden, in der Regel durch arbeitsteilig organisierte und verdeckt operierende Gruppen. Weiterhin werden die §§ 89a, 89b, 89c und 91 StGB dem Terrorismus zugeordnet.³

¹ Seit dem 01.01.2023 lautet dieser Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, zuvor trug er die Bezeichnung PMK -nicht zuzuordnen-.

² Stichtag im KPMD-PMK ist immer der 31.01. des darauffolgenden Jahres. Nach Abschluss des Berichtsjahres wird der Datenbestand „eingefroren“.

³ § 89a StGB: Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat; § 89b StGB: Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat; § 89c StGB: Terrorismusfinanzierung; § 91 StGB: Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.

Politisch motivierte **Gewaltdelikte** umfassen Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubungen, Raubstrafaten, Erpressungen und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich deren Versuche.

Der Zuordnung zum **Extremismus** geht eine Bewertung mit entsprechender Einzelfallprüfung voraus. Der Begriff der extremistischen Kriminalität orientiert sich am Extremismusbegriff der Verfassungsschutzgesetze des Bundes und der Länder und dazu vorhandener Rechtsprechung. Der extremistischen Kriminalität werden Straftaten unabhängig von der Deliktsqualität zugeordnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, also darauf abzielen, die Verfassung in Gänze oder einzelne Verfassungsgrundsätze zu beseitigen bzw. außer Geltung zu setzen.⁴

Thematische Zuordnung der Fälle

Um Aussagen über den inhaltlichen Charakter einer politisch motivierten Straftat treffen zu können, werden alle Fälle sogenannten **Themenfeldern** zugeordnet. Die Vergabe dieser Themenfelder folgt der Struktur von **Ober- und Unterkategorien** und orientiert sich an bundeseinheitlichen Erfassungskriterien aus dem KPMD-PMK, die kontinuierlich überprüft und aktualisiert werden. Somit kann festgehalten werden, aufgrund welcher Motivlage oder in welchem thematischen Zusammenhang eine politisch motivierte Straftat begangen wurde. Der KPMD-PMK sieht dabei ausdrücklich vor, dass alle zutreffenden Themenfelder vergeben werden (mehrdimensionale Erfassung). Ein Fall kann daher z.B. zeitgleich mit den Themenfeldern „Hasskriminalität“ und „Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus“ belegt sein.

Für das Land Bremen lässt sich anhand der **Oberthemenfelder**⁵ aufzeigen, welche Bereiche die Polizei im Jahr 2025 besonders beschäftigt haben:



Die Gewichtung der Themenfelder unterliegt einem dynamischen Wandel im Spannungsfeld internationaler und nationaler Herausforderungen mit Auswirkungen auf die PMK im Land Bremen.

⁴ Internetquelle: siehe hierzu den Internetauftritt des Bundeskriminalamtes zu den Definitionen der PMK, https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html, letzter Zugriff: 10.03.2026.

⁵ Die Darstellung in Form einer sogenannten „Word Cloud“ bildet die verschiedenen Oberkategorien (Oberthemenfelder) des KPMD-PMK für das Berichtsjahr 2025 ab, wobei die Größe der Begriffe die Häufigkeiten in der Verteilung des PMK-Gesamtaufkommens widerspiegelt.

2. Politisch motivierte Kriminalität -Gesamtaufkommen-

Tabelle 1: PMK -Gesamtaufkommen- Vorjahresvergleich
Land Bremen

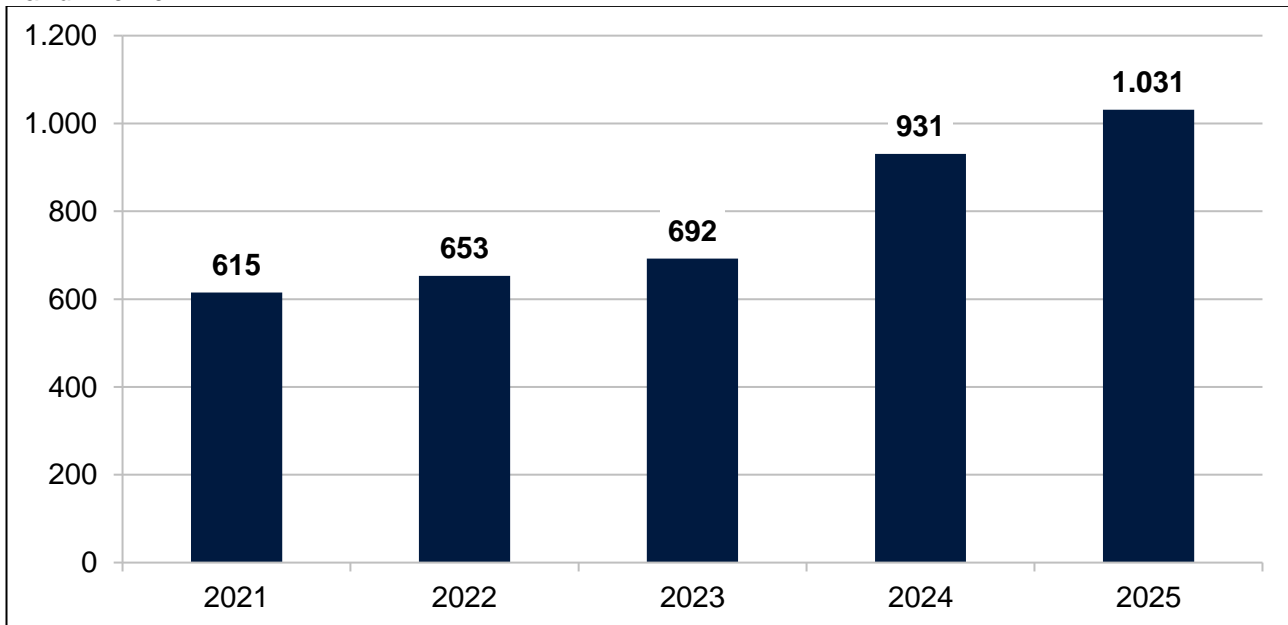
PMK -Gesamtaufkommen-	2024	2025	Veränderung ⁶	
Politisch motivierte Kriminalität	931	1.031	+100	↗
» Gewaltdelikte	55	40	-15	↘

Im Jahr **2025** wurden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPM-D-PMK) für das Land Bremen insgesamt 1.031 Fälle registriert. Im Jahr 2024 waren es 931 Fälle. Somit ist das Fallaufkommen im Vergleich zum Vorjahr **um 100 Fälle (+10,7%) gestiegen**.

Bei insgesamt **40** Fällen handelte es sich um **Gewaltdelikte**, von denen 29 Fälle der extremistischen Kriminalität zugeordnet wurden. Im Vorjahr waren es 55 Gewaltdelikte (davon 41 extremistisch motivierte Gewaltdelikte). Somit ist das Fallaufkommen hinsichtlich Gewaltdelikten im Vergleich zum Vorjahr **um 15 Fälle (-27,3%) gesunken**.

Im Berichtsjahr **2025** wurden **2 Terrorismusdelikte** registriert. In beiden Fällen handelte es sich um Ermittlungen wegen der Bildung bzw. Zugehörigkeit zu **kriminellen und terroristischen Vereinigungen**, einmal nach § 129a StGB (Inland) und einmal nach § 129b StGB (Ausland). Im Vorjahr wurden 6 Terrorismusdelikte erfasst.

Abbildung 1: PMK -Gesamtaufkommen- Entwicklung
Land Bremen



⁶ Die Richtungspfeile zeigen lediglich die Tendenz und nicht die Stärke der Veränderung auf.

Erläuterungen zum Anstieg der Fallzahlen im Land Bremen:

Die Fallzahlen zur Politisch motivierten Kriminalität unterliegen einem dynamischen Phänomengeschehen und zeigen sich abhängig von tagesaktuellen Ereignissen und besonderen Lagen. Die thematischen Bezüge reichen dabei von der kommunalen Ebene über die Landesebene bis hin ins Bundesgebiet und darüber hinaus in internationale Krisenregionen.

Im Land Bremen sind die **Fallzahlen zur PMK im Jahr 2025 erneut gestiegen** (Differenzierung nach Stadtgebieten siehe Tabelle 3). Dabei war die **fortdauernde Eskalation im Nahen Osten** in Folge des Terrorangriffs der Hamas auf Israel vom 07.10.2023 auch im Berichtsjahr 2025 ein Faktor, der zu einem hohen Niveau der Fallzahlen beigetragen hat, wenngleich die registrierten Straftaten im Kontext des Nahost-Konflikts zuletzt deutlich gesunken sind (2025: 89 Fälle, 2024: 149 Fälle). Hinsichtlich der Zähldelikte im Nahost-Kontext handelte es sich überwiegend um **Beleidigungsdelikte**⁷, **Sachbeschädigungen** und **Volksverhetzung**. Darüber hinaus gab es **4 Gewaltdelikte**, wobei es sich um 2 Körperverletzungsdelikte und 2 Raubdelikte handelte.

Eine weitere Ursache für das hohe Fallaufkommen waren die im Jahr 2025 stattgefundenen **Bundestagswahlen**, in deren Zusammenhang 69 Delikte zu verzeichnen waren. Dabei handelte es sich überwiegend um **Sachbeschädigungen** (u.a. an Wahlplakaten der politischen Parteien). Zudem gab es eine Reihe von Verdachtsfällen im Kontext **hybrider Bedrohungen**, insbesondere in Form von **Drohensichtungen** über kritischer sowie militärischer Infrastruktur.

Darüber hinaus wurde erneut ein **starker Anstieg** von Fällen registriert, welche der sogenannten **Hasskriminalität** zugeordnet werden. Es handelt sich hierbei um Straftaten, bei denen die politische Einstellung oder Vorurteile seitens der Täter:innen gegenüber einzelnen Personen oder Gruppen aufgrund ihrer Nationalität, ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Religion oder ihrer geschlechtsbezogenen Identität ursächlich für die Begehung von Straftaten sind. Im Berichtsjahr **2025** wurden im Land Bremen **420 Fälle von Hasskriminalität** registriert, 85 Fälle mehr als im Vorjahr. Damit beträgt der **Anteil der Hasskriminalität** an der gesamten PMK **40,7%** (2024: 36,0%). Bei **zwei Drittel** dieser Fälle handelte es sich um **Volksverhetzung** und **Beleidigungsdelikte**. Allein **29,8%** der Fälle von Hasskriminalität wurden in Verbindung mit dem Tatmittel **Internet** registriert.

Insbesondere Straftaten der Hasskriminalität zum **Nachteil der queeren Community** sind im Berichtsjahr **2025** mit +34 Fällen gegenüber dem Vorjahr deutlich **angestiegen** (siehe S. 10ff.)

Unter den Phänomenbereichen ist der **stärkste Anstieg** (+159 Fälle) im Bereich **PMK -rechts-** und insbesondere bei den **Propagandadelikten**⁸ mit Bezug zum Oberthemenfeld **Nationalsozialismus / Sozialdarwinismus** zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Stadtgebiet Bremen deutlich mehr Fälle der Verwendung und Verbreitung von **Hakenkreuzen** im analogen Raum und in Form von Farbschmierereien/Graffiti.

Den **stärksten Rückgang** (-72 Fälle) gab es hingegen im Phänomenbereich **PMK -ausländische Ideologie-**, was im unmittelbaren Zusammenhang mit den rückläufigen Straftaten im Kontext des Nahost-Konflikts steht und sich zudem durch **abnehmende Fallzahlen mit antisemitischer Motivation** zeigt (siehe S. 7ff.).

Im Phänomenbereich **PMK -links-** bewegen sich die Fallzahlen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (-7 Fälle). Der **Anteil der Gewaltdelikte** an allen PMK-Delikten ist auch im Berichtsjahr **2025** im Phänomenbereich PMK -links- **am höchsten**. **Konfrontationsdelikte** gegen den tatsächlichen oder vermeintlichen politischen Gegner sind hier insbesondere im Unterthemenfeld

⁷ Beleidigungsdelikte im Sinne des Strafgesetzbuches sind die Paragraphen § 185 Beleidigung, § 186 Üble Nachrede, § 187 Verleumdung, § 188 Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung, § 189 Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und § 192a Verhetzende Beleidigung. Die Verfolgung von Beleidigungsdelikten erfolgt nur auf Strafantrag.

⁸ Hierunter fallen sowohl die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen nach § 86a StGB als auch die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen nach § 86 StGB.

gegen rechts und mit **antifaschistischer Motivation gestiegen**, während polizeifeindliche Delikte zuletzt abgenommen haben.

Die Fallzahlen im Phänomenbereich **PMK -religiöse Ideologie-** sind erneut gestiegen (+10 Fälle). Der Großteil der Fälle ist erwartungsgemäß im Oberthemenfeld **Islamismus / Fundamentalismus** zu verzeichnen. Darüber hinaus gab es eine Reihe von Fällen zum **Nachteil der queeren Community**, bei denen Anhaltspunkte für eine **christlich-fundamentalistische Motivation** vorliegen.

Der Phänomenbereich **PMK -sonstige Zuordnung-** ist inhaltlich vielseitig. Er unterliegt themenbezogenen Schwankungen sowie besonderen Ereignissen wie die **Bundestagswahl 2025** oder den sogenannten „Bauernprotesten“ im Jahr 2024. Zuletzt sind die Fallzahlen in diesem Phänomenbereich moderat **gestiegen** (+10 Fälle), was auch mit den eingangs genannten Verdachtsfällen im Kontext **hybrider Bedrohungen** zu erklären ist.

Abbildung 2: PMK -Gesamtaufkommen- Top 5 Zähldelikte im Vorjahresvergleich
Land Bremen

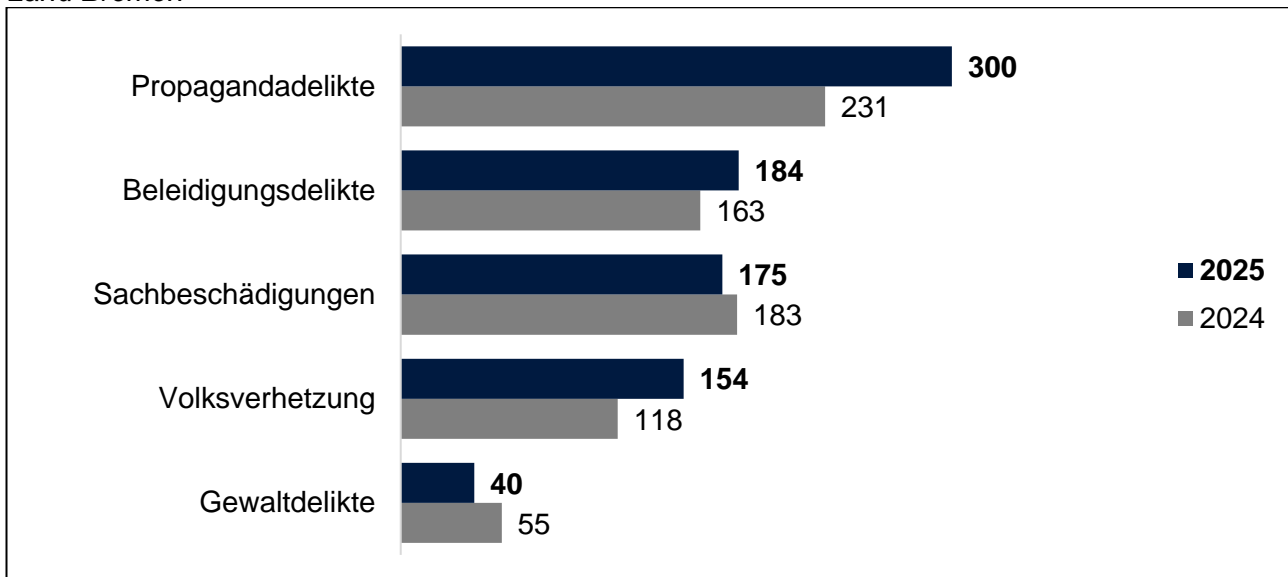


Abbildung 3: PMK -Gesamtaufkommen- Top 3 Zu- und Abgänge
Land Bremen

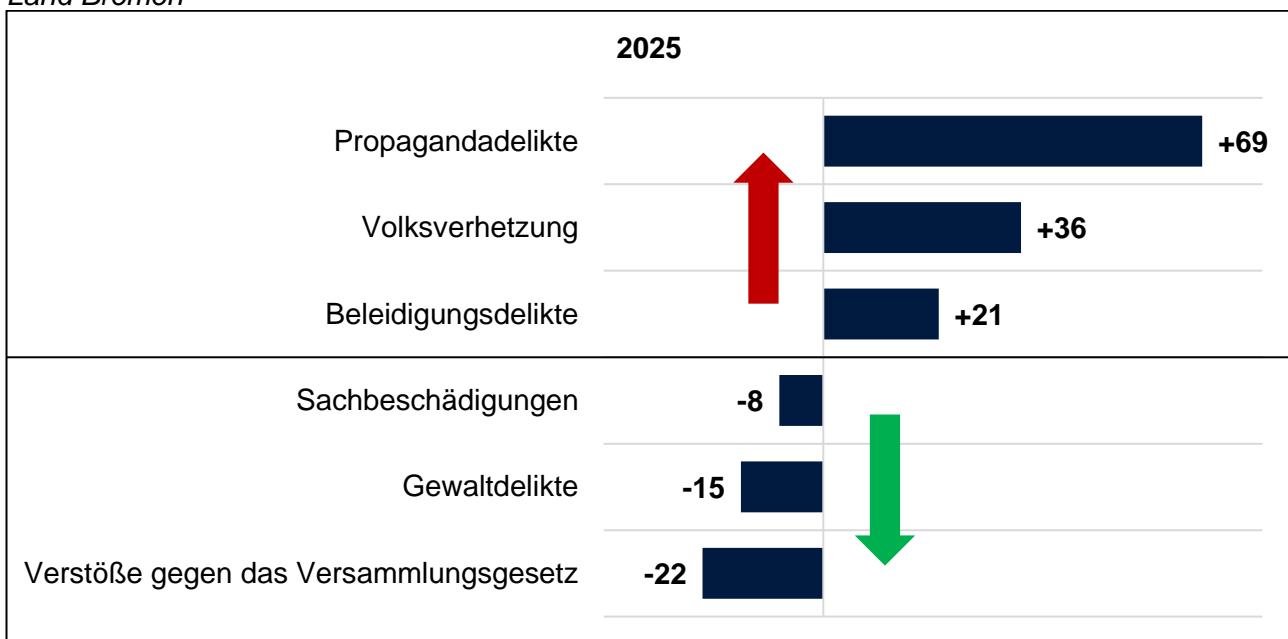


Abbildung 4: PMK -Gesamtaufkommen- Verteilung nach Phänomenbereichen
Land Bremen

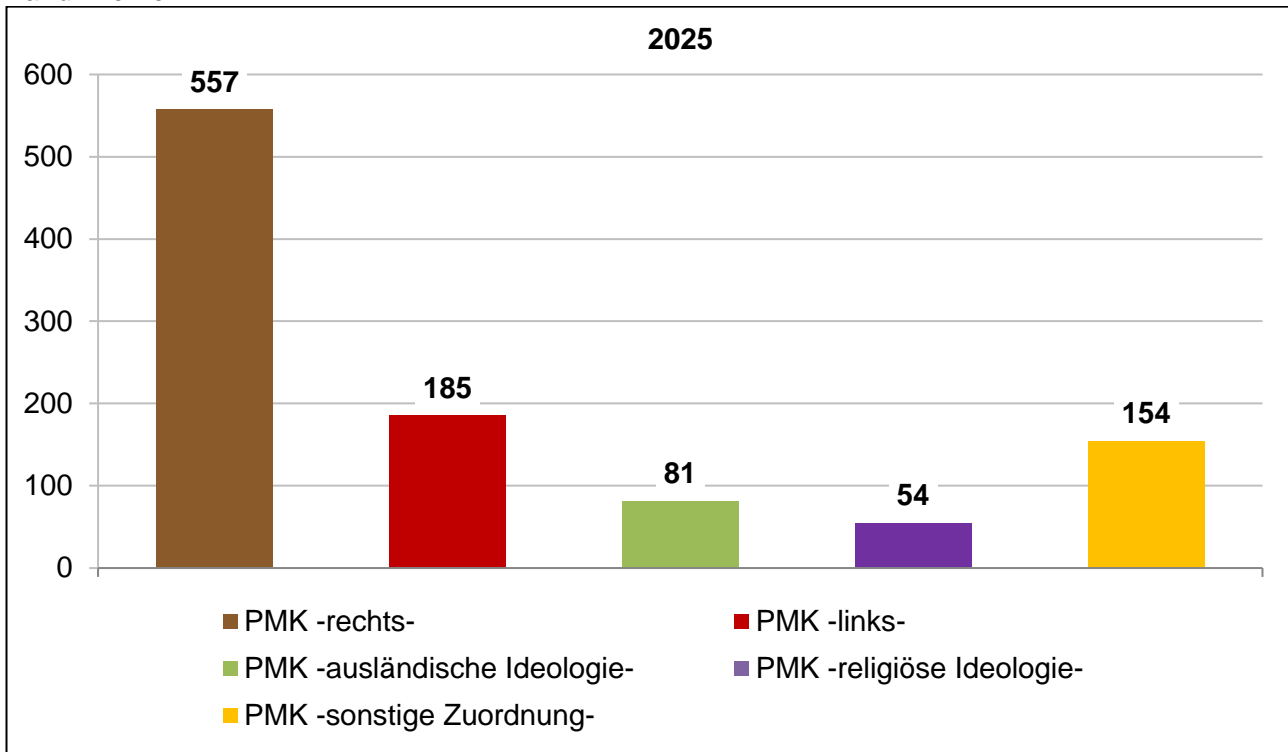


Tabelle 2: PMK -Gesamtaufkommen- Entwicklung der Phänomenbereiche
Land Bremen

	2021	2022	2023	2024	2025
PMK -rechts-	211	284	314	398	557
PMK -links-	230	168	89	192	185
PMK -ausländische Ideologie-	23	72	100	153	81
PMK -religiöse Ideologie-	5	11	23	44	54
PMK -sonstige Zuordnung-	146	118	166	144	154
PMK -gesamt-	615	653	692	931	1.031

Tabelle 3: PMK -Gesamtaufkommen- Entwicklung nach Stadtgebieten
Bremen und Bremerhaven

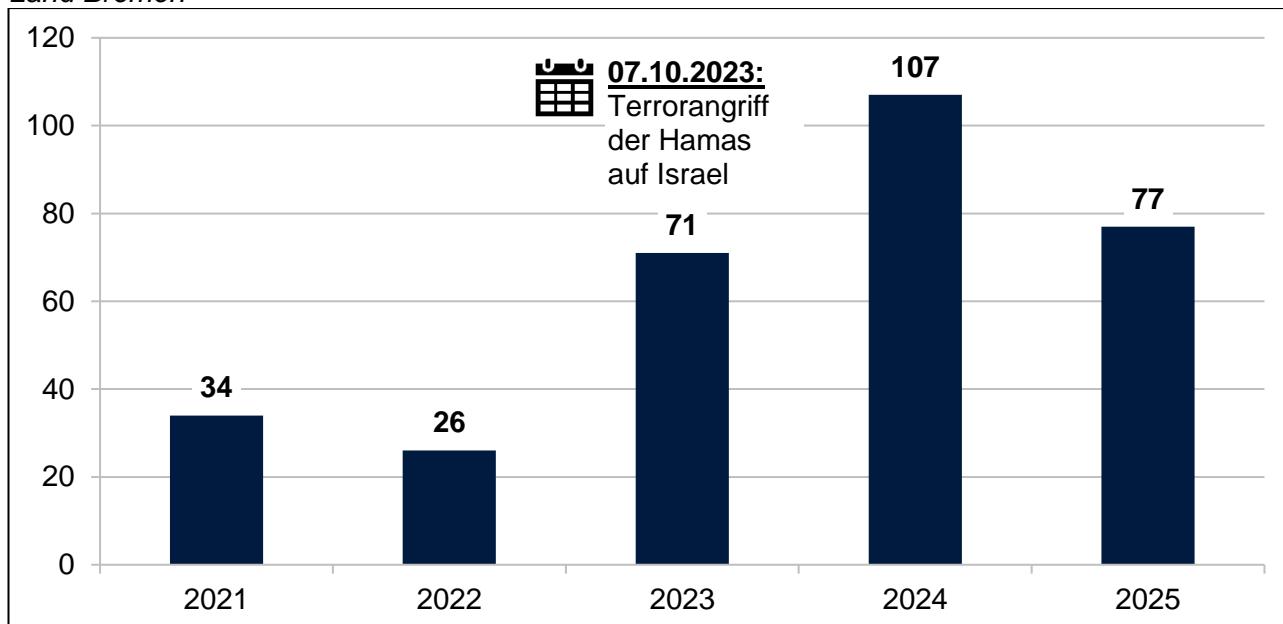
	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	615	653	692	931	1.031
» Bremen	565	582	569	809	889
» Bremerhaven	50	71	123	122	142

Fallzahlen der PMK zu Antisemitismus

Im Folgenden werden die Straftaten mit antisemitischer Motivation abgebildet und die Entwicklungen anhand von Fallzahlen, Phänomenbereichen und Zähldelikten aufgezeigt.

Abbildung 5: Fallzahlen der PMK zu Antisemitismus: Entwicklung

Land Bremen



Im Jahr **2025** wurden **77** Fälle mit antisemitischer Motivation registriert, 30 Fälle weniger als im Vorjahr (-28,0%). Diese verteilen sich wie folgt:

Tabelle 4: Fallaufkommen der PMK zu Antisemitismus: Vorjahresvergleich

Land Bremen

	2024	2025	Veränderung ⁹	
PMK -rechts-	43	47	+4	↗
» Gewaltdelikte	3	2	-1	↘
PMK -links-	1	2	+1	↗
» Gewaltdelikte	0	0	0	-
PMK -ausländische Ideologie-	42	24	-18	↘
» Gewaltdelikte	4	3	-1	↘
PMK -religiöse Ideologie-	13	4	-9	↘
» Gewaltdelikte	0	0	0	-
PMK -sonstige Zuordnung-	8	0	-8	↘
» Gewaltdelikte	0	0	0	-
PMK -gesamt-	107	77	-30	↘
» Gewaltdelikte	7	5	-2	↘

⁹ Die Richtungspfeile zeigen lediglich die Tendenz und nicht die Stärke der Veränderung auf.

Abbildung 6: Fallzahlen der PMK zu Antisemitismus: Top 5 Zähldelikte im Vorjahresvergleich
Land Bremen

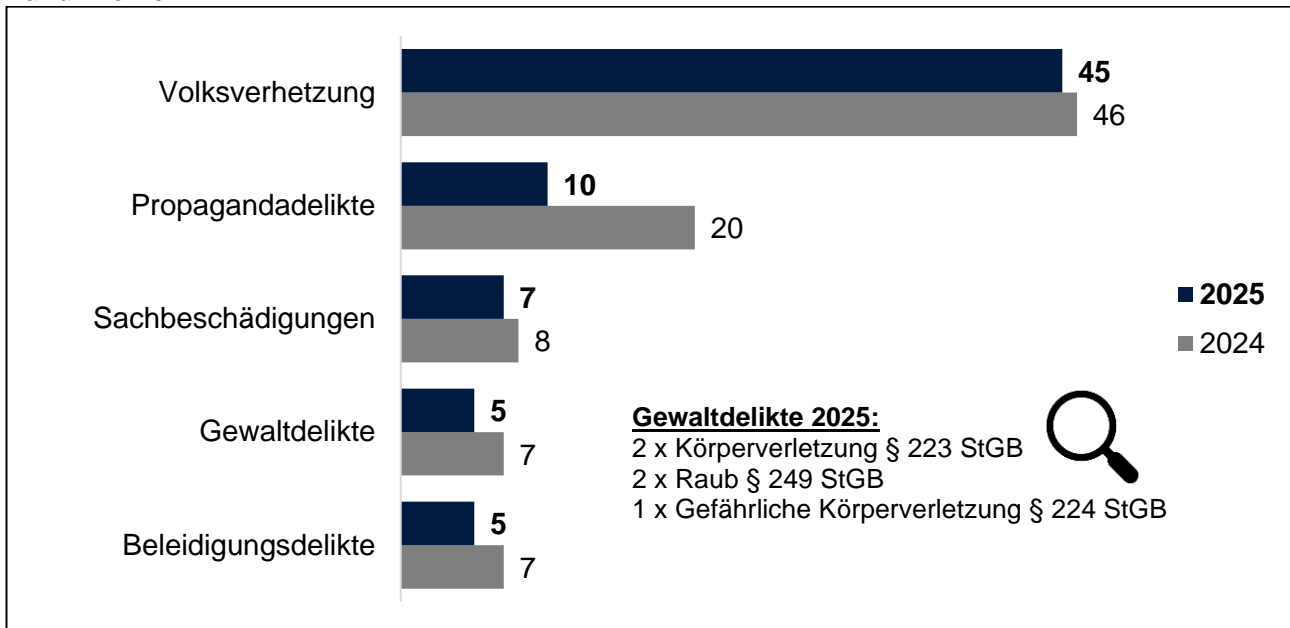
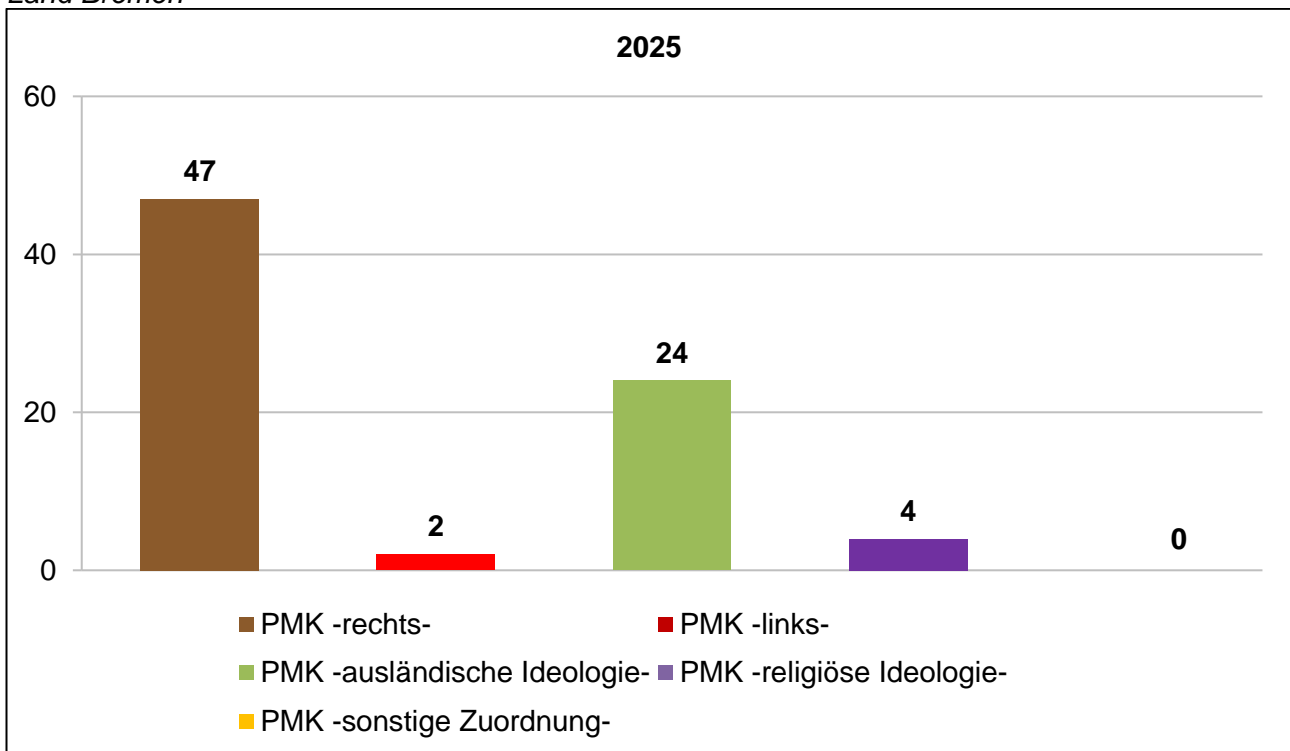


Abbildung 7: Antisemitismus: Verteilung nach Phänomenbereichen
Land Bremen



Weitere Kennzahlen: Antisemitismus auf Demonstrationen und im Internet 2025

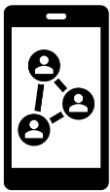
Land Bremen (alle Phänomenbereiche)



Jeder 5. Fall stand im Zusammenhang mit **Demonstrationen / Versammlungslagen**.




27 Fälle (35,1%) wurden im Zusammenhang mit dem Tatmittel **Internet** registriert.



In 25 von den genannten 27 Fällen im Internet handelte es sich um **Hasspostings**¹⁰, die online mehreren Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht wurden.

Die dabei am häufigsten genutzten Online-Plattformen waren:

#1:  Instagram

#2:  X (ehemals Twitter)

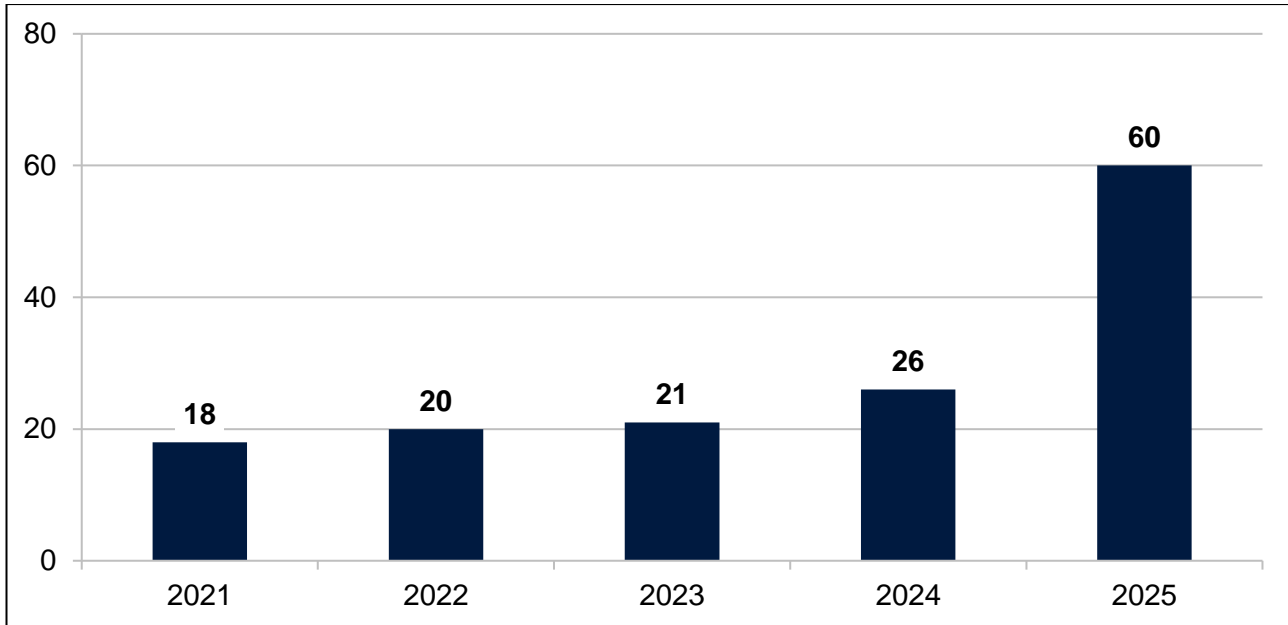
#3:  TikTok

¹⁰ Definition Hassposting gemäß KPMD-PMK Tatmittelkatalog für das Berichtsjahr 2025: Unter einem Posting wird ein Beitrag verstanden, der im oder über das Internet mehreren Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht wird. Politisch motivierten Hasspostings werden solche Straftaten zugerechnet, die in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür geben, dass diese gegen eine Person, Personengruppe oder Institution wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbildes begangen werden.

Fallzahlen der PMK zum Nachteil der queeren Community¹¹

Im Folgenden werden die Straftaten zum Nachteil der queeren Community abgebildet. Hierunter fallen Delikte gegen Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtsbezogenen Diversität Opfer von Hass und Diskriminierung sowie (körperlicher) Gewalt werden.

Abbildung 8: Fallzahlen der PMK zum Nachteil der queeren Community: Entwicklung Land Bremen



Im Jahr **2025** wurden **60** queer-feindliche Fälle registriert, 34 Fälle mehr als im Vorjahr (+130,8%). Diese verteilen sich wie folgt:

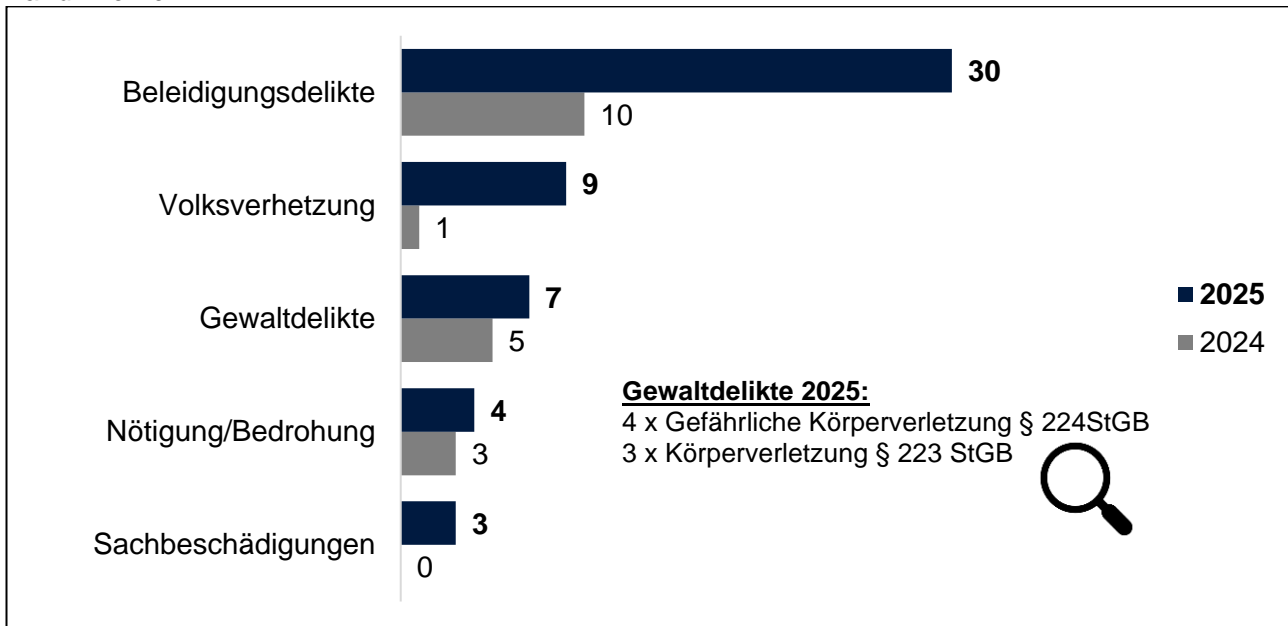
Tabelle 5: Fallaufkommen der PMK zum Nachteil der queeren Community Land Bremen

	2024	2025	Veränderung	
PMK -rechts-	7	13	+6	↗
» Gewaltdelikte	0	1	+1	↗
PMK -links-	0	0	0	-
» Gewaltdelikte	0	0	0	-
PMK -ausländische Ideologie-	0	0	0	-
» Gewaltdelikte	0	0	0	-
PMK -religiöse Ideologie-	1	14	+13	↗
» Gewaltdelikte	0	0	0	-
PMK -sonstige Zuordnung-	18	33	+15	↗
» Gewaltdelikte	5	6	+1	↗
PMK -gesamt-	26	60	+34	↗
» Gewaltdelikte	5	7	+2	↗

¹¹ Erfassung nach Unterthemenfeldern „sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlecht/Sexuelle Identität“ (gültig bis 31.12.2021) und/oder „geschlechtsbezogene Diversität“ (gültig seit 01.01.2022) gemäß KPMD-PMK Definitionen. In der Aufzählung sind ausschließlich queer-feindliche Fälle enthalten

Abbildung 9: Fallzahlen der PMK zum Nachteil der queeren Community: Top 5 Zähldelikte im Vorjahresvergleich

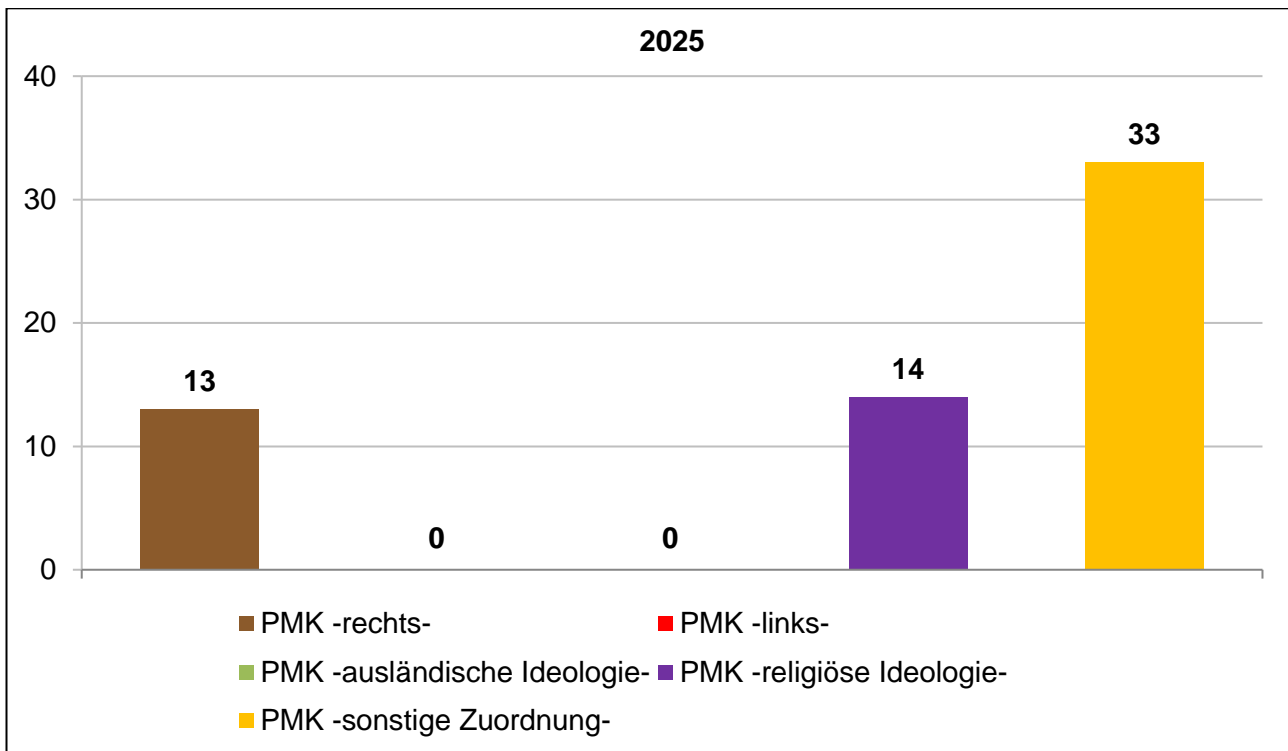
Land Bremen



Mitverantwortlich für den Anstieg der Straftaten zum Nachteil der queeren Community im Berichtsjahr 2025 war eine Reihe von Fällen, bei denen Schriftstücke mit queer-feindlichen Interpretationen verschiedener Bibelverse in Briefkästen eingeworfen wurden.

Abbildung 10: Fallzahlen der PMK zum Nachteil der queeren Community: Verteilung nach Phänomenbereichen

Land Bremen



Weitere Kennzahlen: PMK zum Nachteil der queeren Community im Internet 2025
Land Bremen (alle Phänomenbereiche)



17 Fälle (28,3%) wurden im Zusammenhang mit dem Tatmittel **Internet** registriert.



In **14** von den genannten 17 Fällen im Internet handelte es sich um **Hasspostings**, die online mehreren Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht wurden.

Die dabei am häufigsten genutzten Online-Plattformen waren:

#1:  Instagram

#2:  Facebook

#3:  TikTok

Fallzahlen der PMK zum Nachteil von Politiker:innen/Parteipräsident:innen¹²

Straftaten zum Nachteil von Politiker:innen/Parteipräsident:innen sind nicht immer mit einem direkten Angriff auf eine konkrete Person gleichzusetzen. Im KPMD-PMK werden hierunter auch solche Delikte erfasst, die auf eine bestimmte Gruppe oder den Personenkreis in Gänze abzielen, z.B. durch eine Volksverhetzung zum Nachteil politischer Parteien im Internet. Bei Internetstraftaten waren die Täter:innen zur Tatzeit im Land Bremen gemeldet, weswegen die Fälle in die Statistik des Landes Bremen eingeflossen sind.

Unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Erfassungskriterien wurden im Jahr **2025** im Land Bremen **61** Straftaten gegen Politiker:innen/Parteipräsident:innen registriert, 32 Fälle weniger als im Vorjahr (-34,4%).

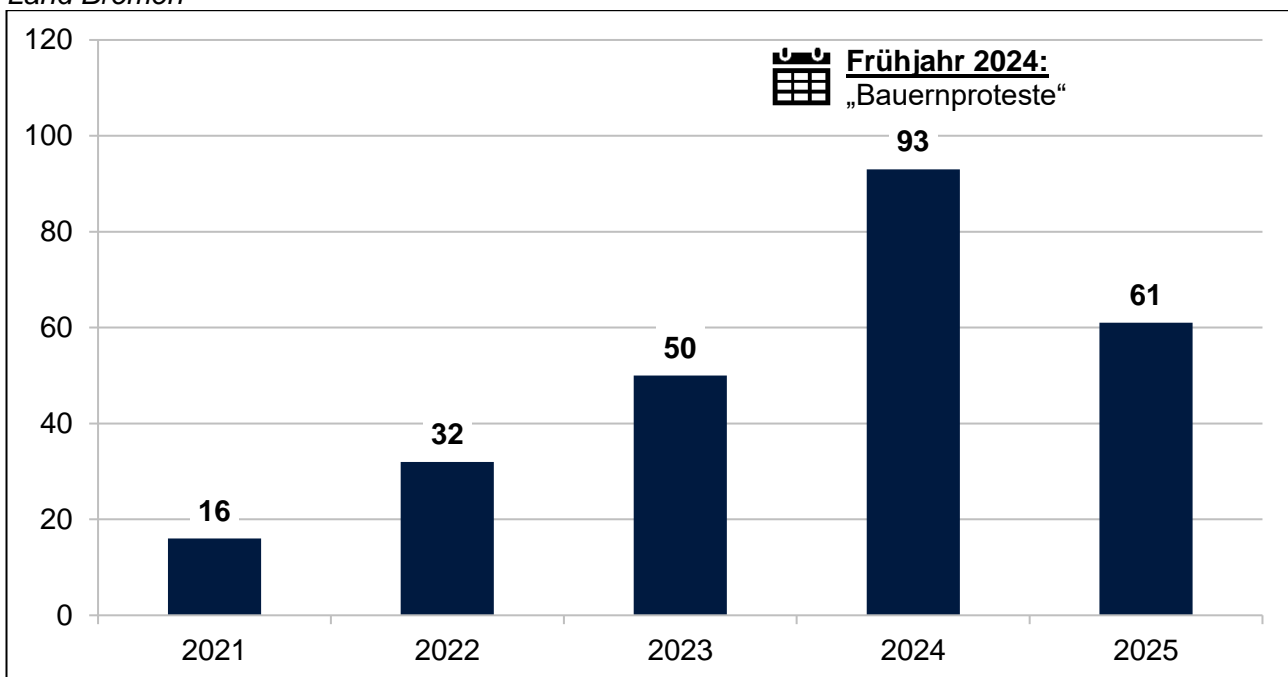
In **7** Fällen handelte es sich um **Gewaltdelikte** zum Nachteil von Politiker:innen/Parteipräsident:innen, wovon ein Fall der extremistischen Kriminalität zugeordnet wurde.

20 Fälle (32,8%) wurden im Zusammenhang mit dem Tatmittel **Internet** registriert.

Die hier erfassten Fälle richteten sich nicht ausschließlich gegen Politiker:innen/Parteipräsident:innen mit Bezug zum Land Bremen. In **25** Fällen (41,0%) aus dem Berichtsjahr 2025 gab es Bezüge ins **Bundesgebiet** (z.B. zu Angehörigen der Bundesregierung oder anderen prominenten Bundespolitiker:innen).

Zudem wurden **15** Fälle der Politisch motivierten Kriminalität registriert, die sich gegen **Parteigebäude/Parteiinrichtungen** richteten. Im Vorjahr waren es 11 Fälle.

Abbildung 11: Fallzahlen der PMK zum Nachteil von Politiker:innen: Entwicklung Land Bremen



¹² Erfassung nach Angriffszielen „Parteipräsident/Parteimitglied“ und/oder „Mandatsträger“ und/oder „Amtsträger“ und/oder „Politiker“ gemäß KPMD-PMK Definitionen.

Abbildung 12: Fallzahlen der PMK zum Nachteil von Politiker:innen/Parteipräsident:innen: Top 5 Zähldelikte im Vorjahresvergleich

Land Bremen

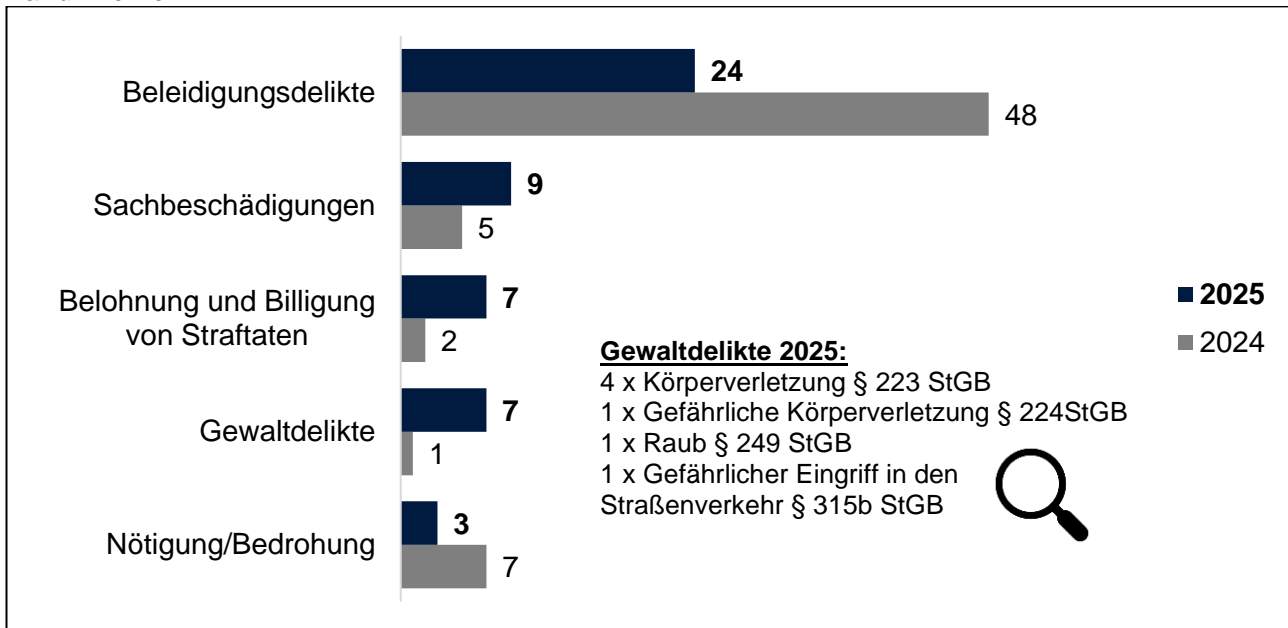
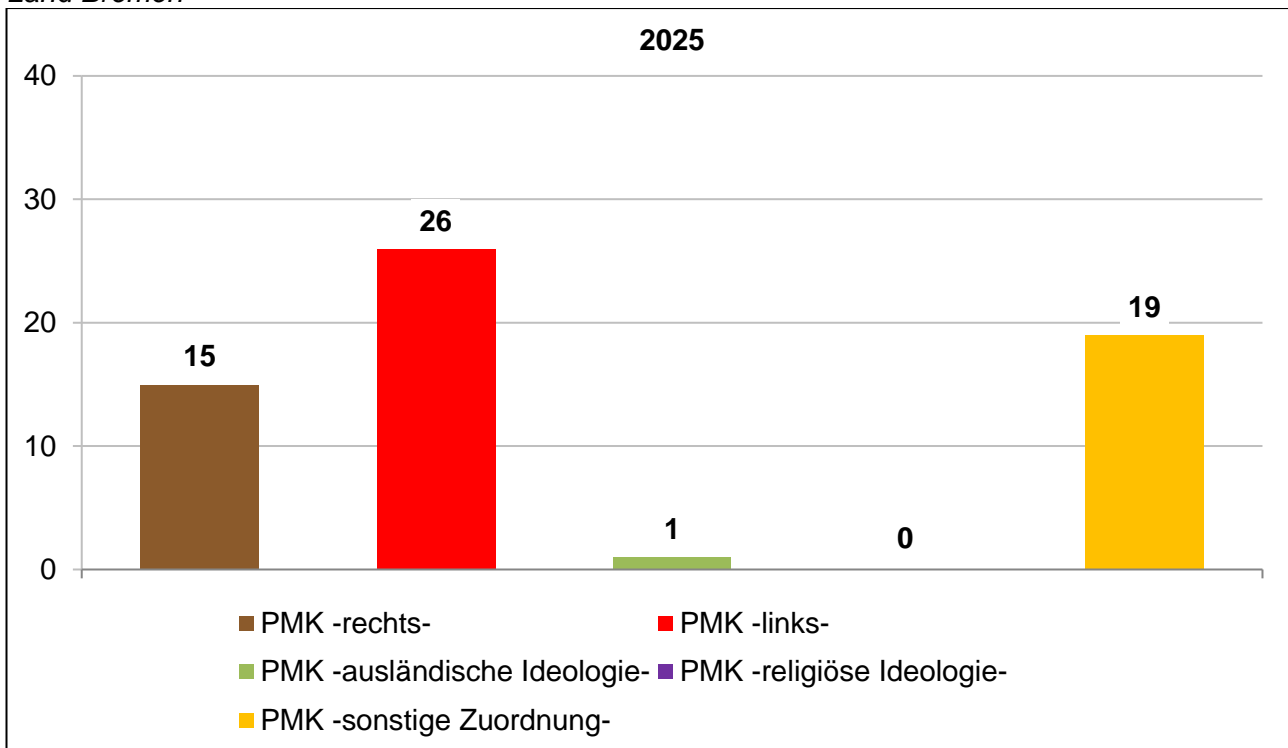


Abbildung 13: Fallzahlen der PMK zum Nachteil von Politiker:innen/Parteipräsident:innen: Verteilung nach Phänomenbereichen

Land Bremen



**Tabelle 6: Fallzahlen der PMK zum Nachteil von Politiker:innen/Parteirepräsentant:innen¹³:
Betroffene Parteien**

Land Bremen

	2024	2025
Anzahl Fälle	93	61
» AfD	18	23
» CDU	9	16
» SPD	38	11
» Bündnis 90/Die Grünen	36	11
» Die Linke	3	6
» FDP	31	1
» BSW	2	0
» CSU	2	0
» Sonstige Parteien	5	3

¹³ Ein Fall kann mehrere Parteien gleichzeitig betreffen (Prinzip der Mehrfachvergabe bei Angriffszielen). Daher kommt es zu Abweichungen zwischen der Anzahl der betroffenen Parteien und der Anzahl an registrierten Fällen.

Fallzahlen der PMK im Internet

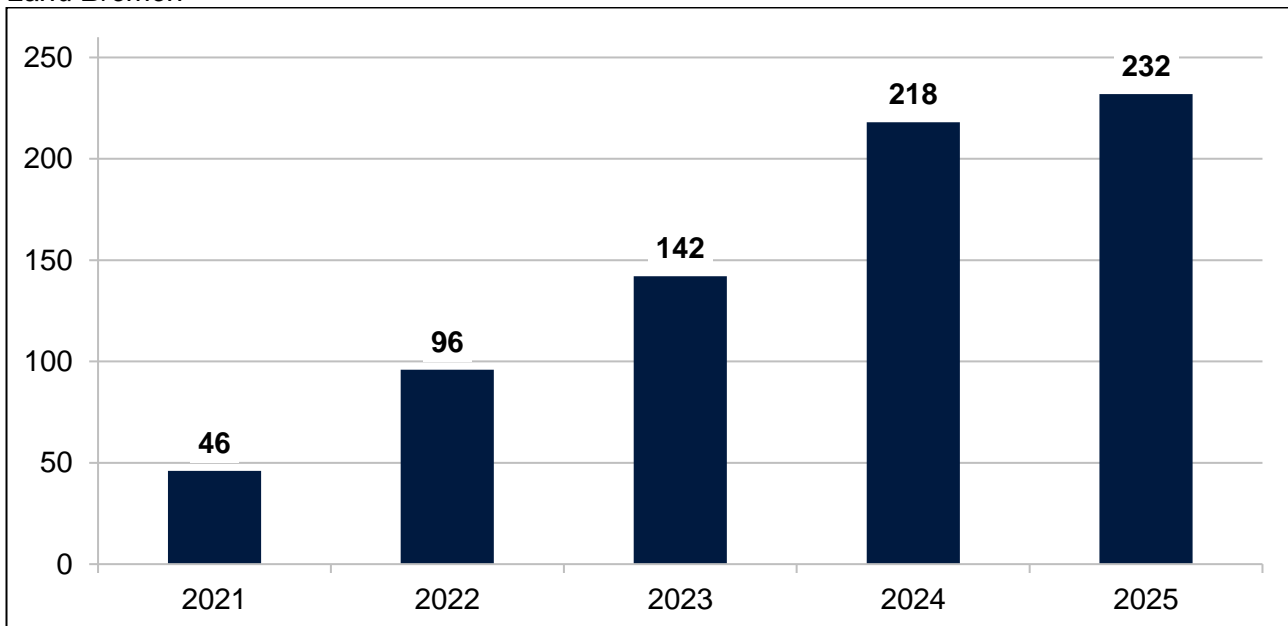
Im Jahr **2025** wurden im Land Bremen insgesamt **232** Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität in Verbindung mit dem Tatmittel Internet registriert, 14 Fälle mehr als im Vorjahr (+6,4%).

Hierunter fallen sämtliche Fälle, die über das Internet begangen wurden, unabhängig vom Delikt, den vergebenen Themenfeldern oder der konkreten Tatbegehungsweise (z.B. Bedrohung per Direktnachricht gegenüber einem öffentlich wirksamen Beitrag in sozialen Medien).

Die Polizei Bremen arbeitet hinsichtlich Internetstraftaten eng mit dem Bundeskriminalamt zusammen. Hier kommt der zwischen der Justiz und den Polizeien der Länder abgestimmte Bearbeitungsprozess der zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) beim Bundeskriminalamt zum Tragen, der eine konsequente Bekämpfung von Extremismus und Hasskriminalität im Internet verfolgt. Die Zusammenarbeit der Meldestrukturen hat zum Ziel einer zunehmenden Verrohung der Kommunikation in sozialen Netzwerken entgegenzuwirken und eine effektive Strafverfolgung der dort begangenen Straftaten wie Propagandadelikten, Volksverhetzung oder Bedrohung zu ermöglichen.

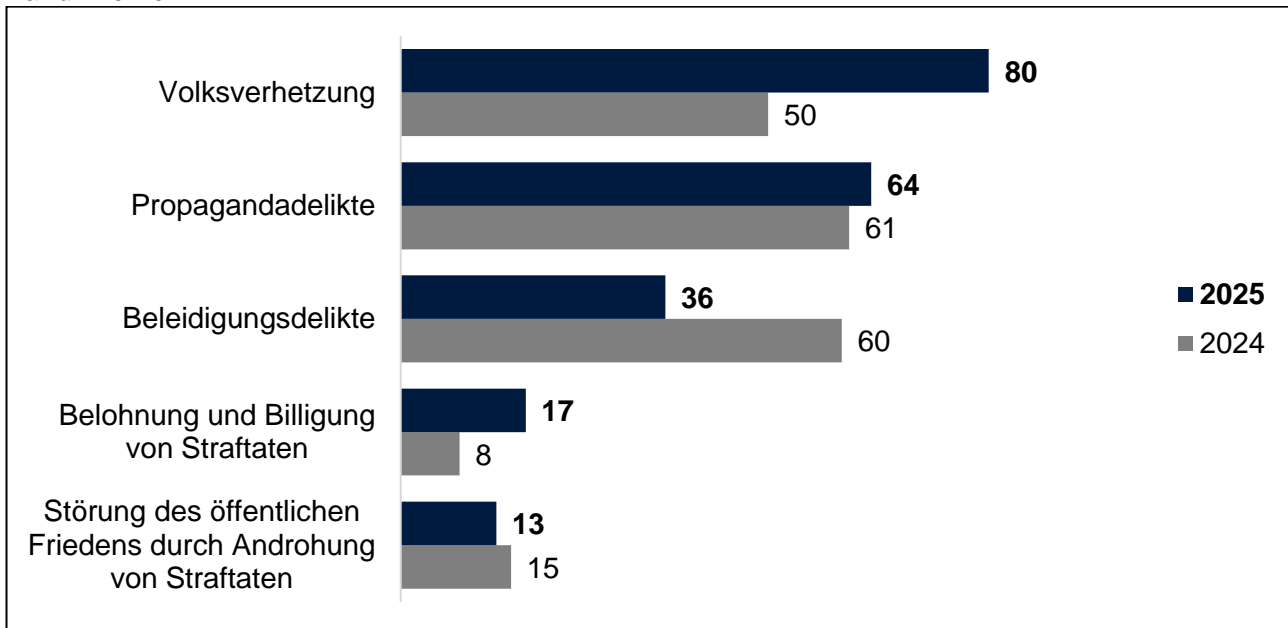
Zudem hat die Polizei Bremen ein Anzeigenportal für „Hass und Hetze im Netz“ im Rahmen der Onlinewache Bremen und Bremerhaven freigeschaltet und appelliert an die Bevölkerung, bei hasserfüllten Inhalten und Äußerungen im Internet nicht weg zu sehen, sondern sich aktiv der Polizei anzuvertrauen. Das Anzeigenportal ist unter folgender Adresse erreichbar: <https://portal.onlinewache.polizei.de/de/hb/hass/>

Abbildung 14: Fallzahlen der PMK im Internet: Entwicklung
Land Bremen



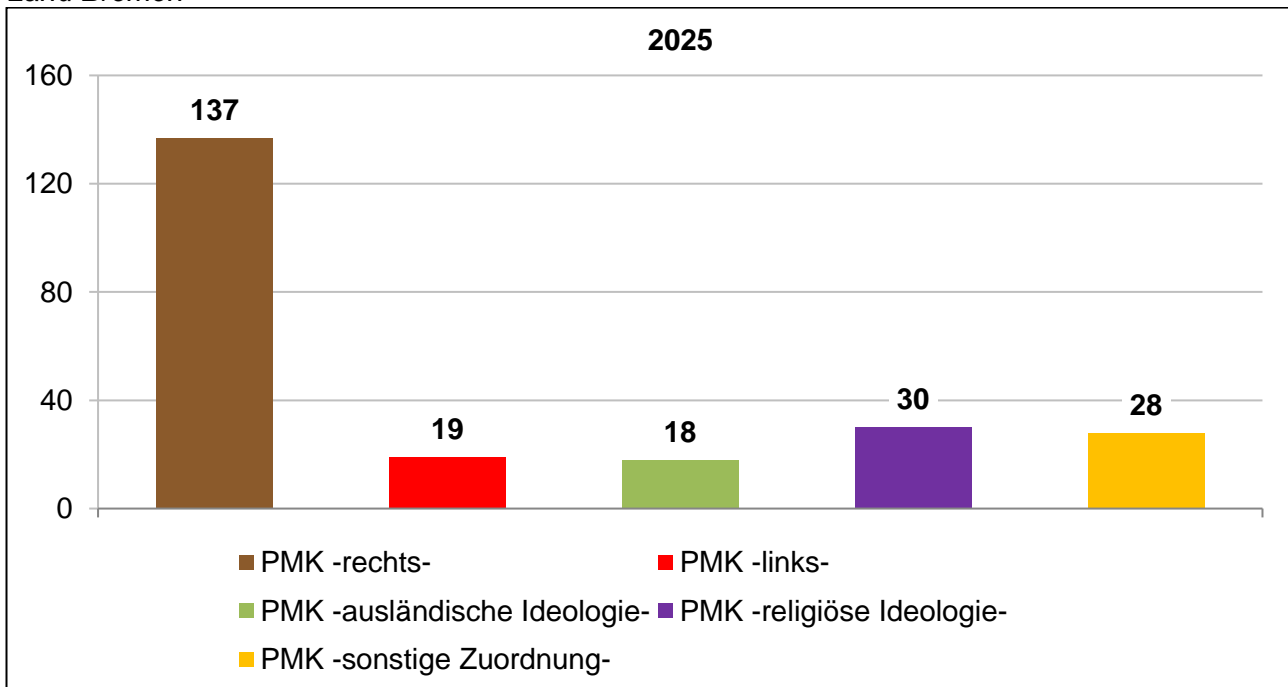
Die Fallzahlen der PMK im Internet sind erneut und damit zum vierten Mal in Folge angestiegen.

Abbildung 15: Fallzahlen der PMK im Internet: Top 5 Zähldelikte im Vorjahresvergleich
Land Bremen



Die insgesamt zur PMK im Internet registrierten Zähldelikte sind vielfältig. In den meisten Fällen handelte es sich 2025 um **Volksverhetzung**, **Propagandadelikte** sowie **Beleidigungsdelikte**. Delikte der **Volksverhetzung** nach § 130 StGB haben am stärksten zugenommen (+30 Fälle), während **Beleidigungsdelikte** am stärksten abgenommen haben (-24 Fälle).

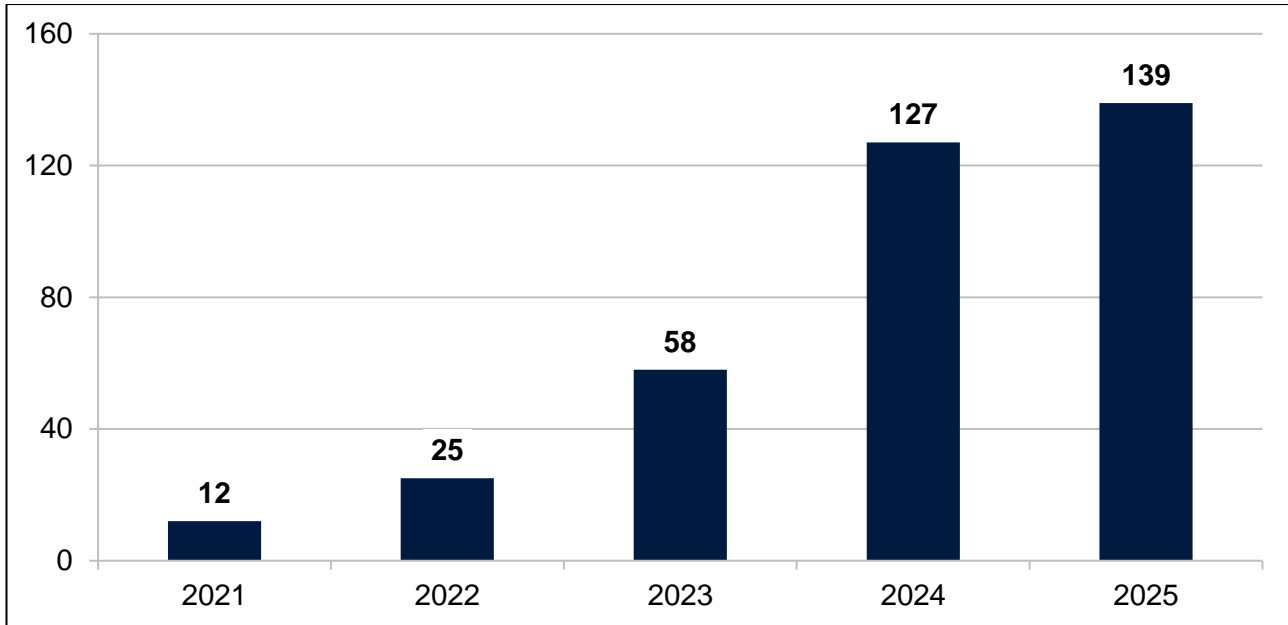
Abbildung 16: Fallzahlen der PMK im Internet: Verteilung nach Phänomenbereichen
Land Bremen



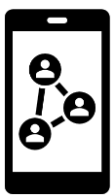
Fallzahlen der PMK im Internet / Hasspostings¹⁴

Hasspostings (auch Hasskommentare oder Hate Speech genannt) stellen eine besondere Form der PMK im Internet dar. Ein wesentliches Merkmal von Hasspostings ist die öffentlichkeitswirksame Verbreitung entsprechender hasserfüllter Inhalte bzw. Äußerungen über das Internet, d.h. es handelt sich um Beiträge, die **mehreren Nutzern gleichzeitig** zugänglich gemacht werden. Die entsprechenden Inhalte lassen sich daher vorrangig in sozialen Medien mit Kommentarfunktionen oder in öffentlichen Chatgruppen (Messenger-Diensten) wiederfinden.

Abbildung 17: Fallzahlen zu Hasspostings¹⁵: Entwicklung
Land Bremen



Analog zur Entwicklung der PMK im Internet sind auch **Hasspostings** erneut und damit zum vierten Mal in Folge **angestiegen**. Hinsichtlich der Zähldelikte bei Hasspostings handelte es sich 2025 ebenfalls hauptsächlich um **Volksverhetzung**, **Beleidigungsdelikte** sowie **Propagandadelikte**.



Die am häufigsten genutzten Online-Plattformen im Jahr 2025 waren:

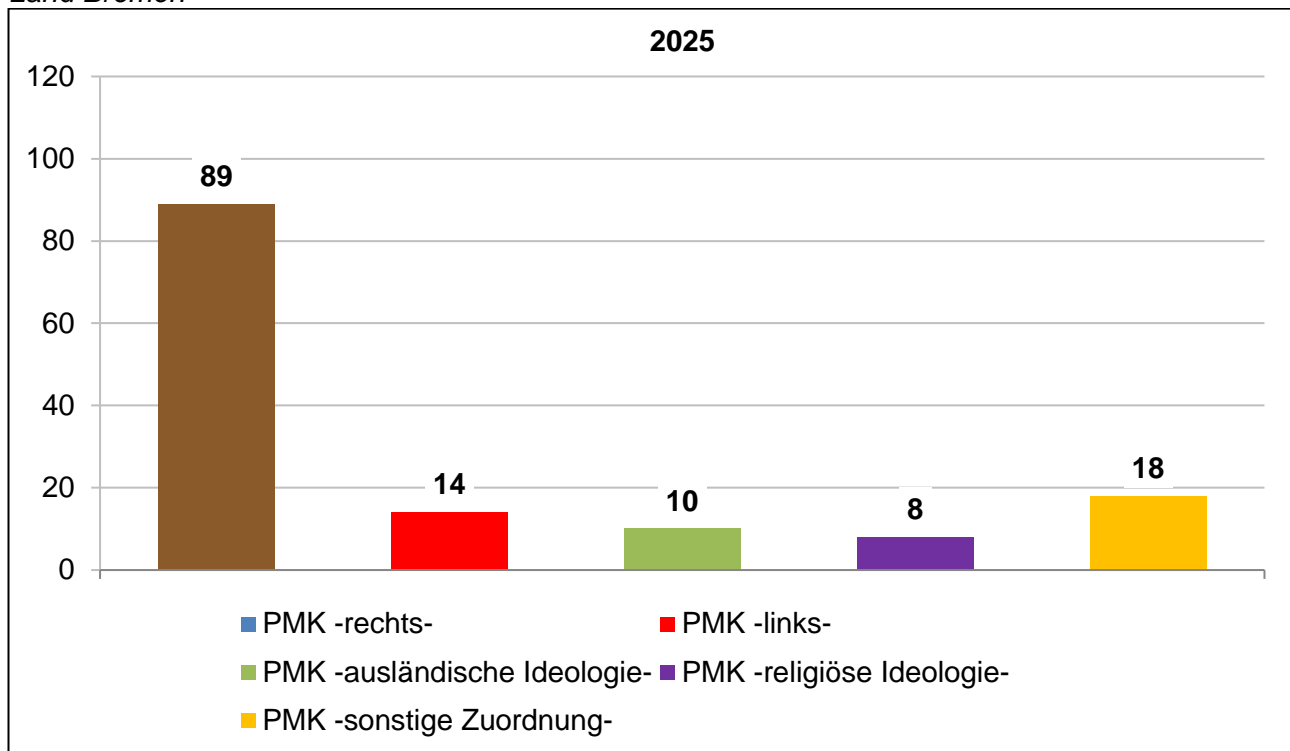
#1:  X (ehemals Twitter)

#2:  Instagram

#3:  Facebook

¹⁴ Definition Hassposting gemäß KPMD-PMK Tatmittelkatalog: Unter einem Posting wird ein Beitrag verstanden, der im oder über das Internet mehreren Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht wird. Politisch motivierten Hasspostings werden solche Straftaten zugerechnet, die in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür geben, dass diese gegen eine Person, Personengruppe oder Institution wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/ geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbildes begangen werden.

Abbildung 18: Fallzahlen zu Hasspostings: Verteilung nach Phänomenbereichen
Land Bremen



Analog zur zuvor skizzierten PMK im Internet insgesamt sticht auch bei Hasspostings der Phänomenbereich **PMK -rechts-** im Berichtsjahr 2025 besonders hervor.

3. Politisch motivierte Kriminalität -rechts-

Definition: „Politisch motivierter Kriminalität -rechts- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer „rechten“ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen.

Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als rechtsextremistisch zu qualifizieren.“¹⁶

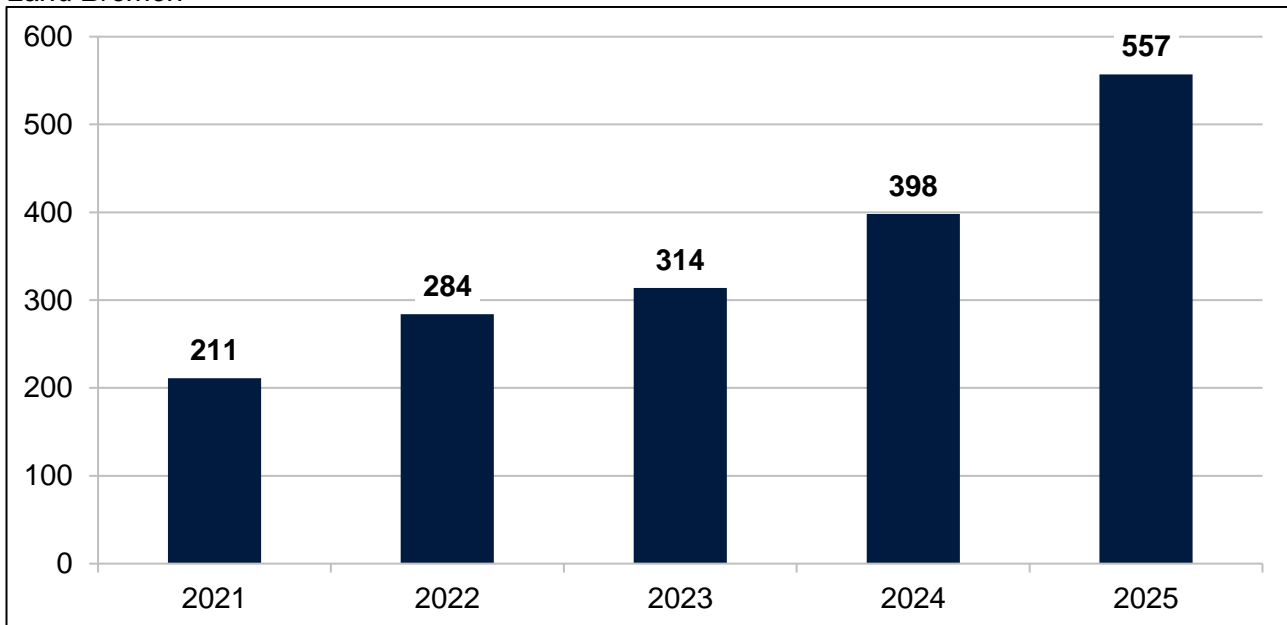
Im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -rechts- **stiegen** die Fallzahlen im Jahr **2025** von 398 auf **557** Fälle erneut deutlich an. Damit ist ein **Anstieg um 159 Fälle** (+39,9%) zu verzeichnen.

Bei insgesamt **12** Fällen handelte es sich um **Gewaltdelikte**, wobei alle Fälle der extremistischen Kriminalität zugeordnet wurden. Im Vorjahr waren es 18 Gewaltdelikte, die ebenfalls in Gänze der extremistischen Kriminalität zugeordnet wurden.

Im Berichtsjahr **2025** wurde kein **Terrorismusedikt** registriert. Im Vorjahr gab es ein Terrorismusedikt.

Abbildung 19: PMK -rechts- Entwicklung

Land Bremen



¹⁶ Quelle: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Bundeskriminalamt 2025.

Erläuterungen zu den Fallzahlen PMK -rechts- für das Land Bremen:

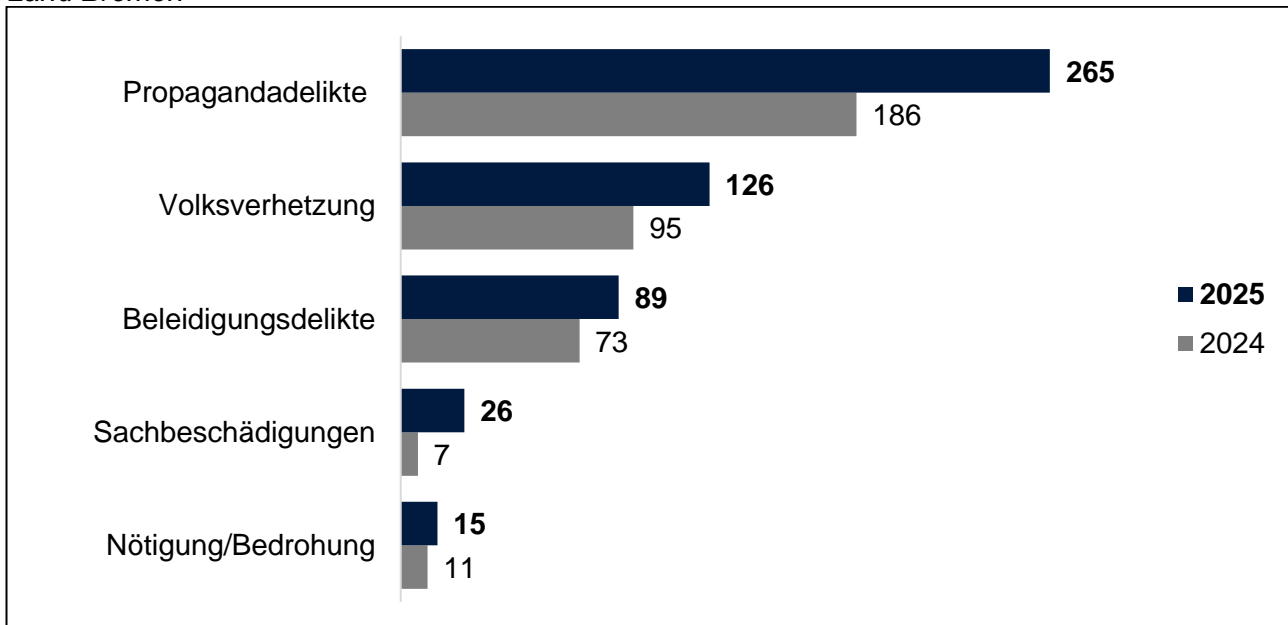
Der Anstieg im Phänomenbereich PMK -rechts- ist durch eine deutliche Zunahme an **Propagandadelikten (2025: 265 Fälle; 2024: 186 Fälle)** zu erklären, wobei es sich fast ausschließlich um Verstöße nach § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) handelte. Ihr Anteil machte im Berichtsjahr 47,2% (2024: 46,2%) der Fälle im hiesigen Phänomenbereich aus.

Zudem ist die Anzahl von Delikten der **Volksverhetzung (2025: 126 Fälle, 2024: 95 Fälle)** gestiegen, wobei ihr Anteil 22,6% (2024: 23,9%) ausmachte.

Den drittstärksten Anstieg gab es bei den **Sachbeschädigungen (2025: 26 Fälle, 2024: 7 Fälle)**. Ihr Anteil machte im Berichtsjahr 4,7% (2024: 1,3%) der Fälle aus, gefolgt von **Beleidigungsdelikten (2025: 89 Fälle, 2024: 73 Fälle)**, wobei ihr Anteil im Berichtsjahr 16,0% (2024: 18,3%) der Fälle ausmachte.

Abbildung 20: PMK -rechts- Top 5 Zähldelikte im Vorjahresvergleich

Land Bremen



Bei 11 der eingangs skizzierten **12 Gewaltdelikte** für das Berichtsjahr 2025 handelte es sich um **Körperverletzungsdelikte** nach § 223 und § 224 StGB (2024: 18 Gewaltdelikte, allesamt Körperverletzungsdelikte). Bei einem Fall handelte es sich um einen **tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte** nach § 114 StGB.

Der Anteil von Gewaltdelikten machte demnach im Berichtsjahr 2025 2,2% (2024: 4,5%) der Fälle im Phänomenbereich PMK -rechts- aus.

Tabelle 7: PMK -rechts- Entwicklung nach Stadtgebieten

Bremen und Bremerhaven

	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	211	284	314	398	557
» Bremen	188	259	258	338	468
» Bremerhaven	23	25	56	60	89

Welche **Unterthemenfelder**¹⁷ beschäftigten die Polizei 2025 im Phänomenbereich PMK -rechts-?



Bei den nachfolgenden Angaben ist das eingangs erläuterte Prinzip der Mehrfachvergabe von Themenfeldern pro Fall zu beachten, wonach ein PMK-Fall zeitgleich mit mehreren **Oberthemenfeldern** und **Unterthemenfeldern** belegt sein kann, so dass die Aufsummierung der Prozentanteile auf Basis der Fälle 100% übersteigen kann.

Im Jahr 2025 hatten fast **57%** aller Fälle im Phänomenbereich PMK -rechts- einen Bezug zum Oberthemenfeld **Nationalsozialismus / Sozialdarwinismus**, wobei hier erwartungsgemäß das Unterthemenfeld **Verherrlichung / Propaganda** hervorsticht.

Ferner waren **54%** der Fälle im Oberthemenfeld **Hasskriminalität** zu verorten und mit **ausländerfeindlicher, rassistischer, antisemitischer** oder **islamfeindlicher Motivation** begangen worden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass Fälle von **Hasskriminalität** im Phänomenbereich PMK -rechts- im Vergleich zum Vorjahr **erneut deutlich gestiegen** sind.

Im Jahr **2025** wurden außerdem ca. **18%** der Fälle im Oberthemenfeld **Konfrontation / Politische Einstellung** erfasst, bei denen es sich um Delikte handelt, die sich gegen den tatsächlichen oder vermeintlichen politischen Gegner richten. Dabei wurden insbesondere Fälle in den Unterthemenfeldern **gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole** (darunter auch polizeifeindliche Fälle) sowie **gegen links** erfasst. Die Anzahl der registrierten **Konfrontationsdelikte** im Phänomenbereich PMK -rechts- hat sich 2025 **mehr als verdoppelt**.

¹⁷ Die Darstellung in Form einer sogenannten „Word Cloud“ bildet die verschiedenen Unterkategorien (Unterthemenfelder) des KPMD-PMK für das Berichtsjahr 2025 ab, wobei die Größe der Begriffe die Häufigkeiten in der Verteilung der PMK -rechts- widerspiegelt.

4. Politisch motivierte Kriminalität -links-

Definition: „Politisch motivierter Kriminalität -links- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer „linken“ Ideologie ist grundsätzlich die Annahme einer Gleichheit/Gleichwertigkeit der Menschen.

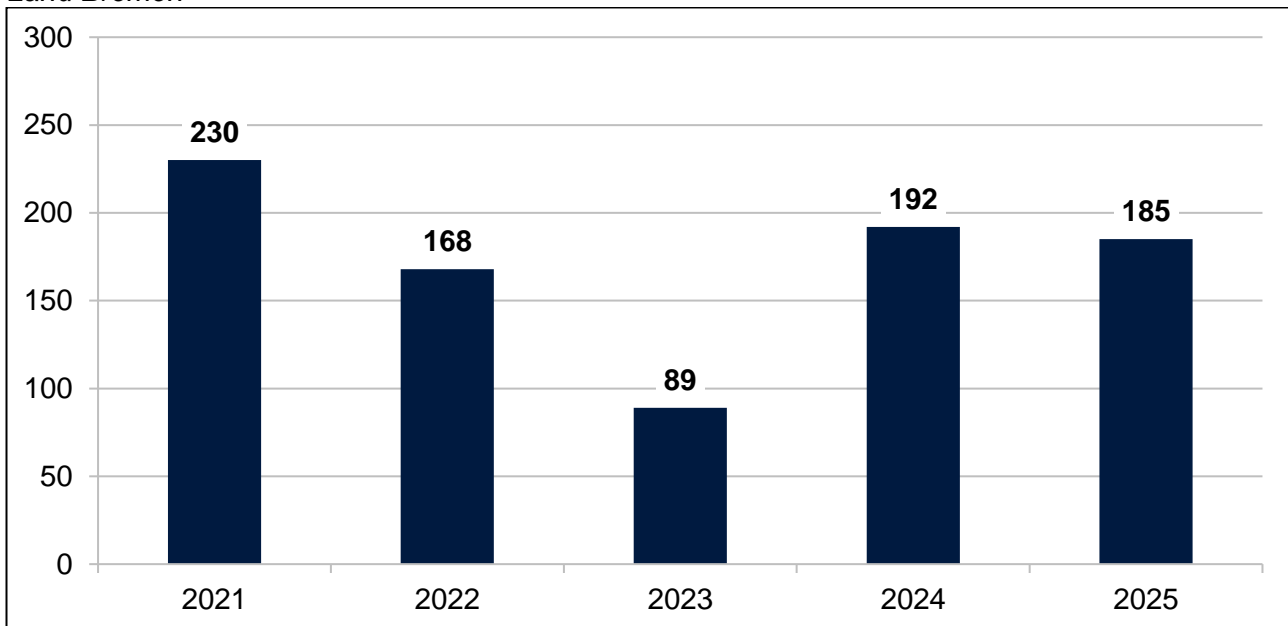
Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich revolutionärem Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als linksextremistisch zu qualifizieren.“¹⁸

Im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -links- **sanken** die Fallzahlen im Jahr **2025** von 192 auf 185 Fälle. Damit ist ein leichter **Rückgang um 7 Fälle** (-3,6%) zu verzeichnen.

Bei insgesamt **14** Fällen handelte es sich um **Gewaltdelikte**, von denen 7 Fälle der extremistischen Kriminalität zugeordnet wurden. Im Vorjahr waren es 16 Gewaltdelikte (davon 12 extremistisch motivierte Gewaltdelikte).

Im Berichtsjahr **2025** wurde, ebenso wie im Vorjahr, **kein Terrorismusdelikt** registriert.

Abbildung 21: PMK -links- Entwicklung
Land Bremen



¹⁸ Quelle: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Bundeskriminalamt 2025.

Erläuterungen zu den Fallzahlen PMK -links- für das Land Bremen:

Die Fallzahlen im Phänomenbereich PMK -links- bewegen sich im Berichtsjahr 2025 insgesamt in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, mit einem Rückgang um 7 Fälle.

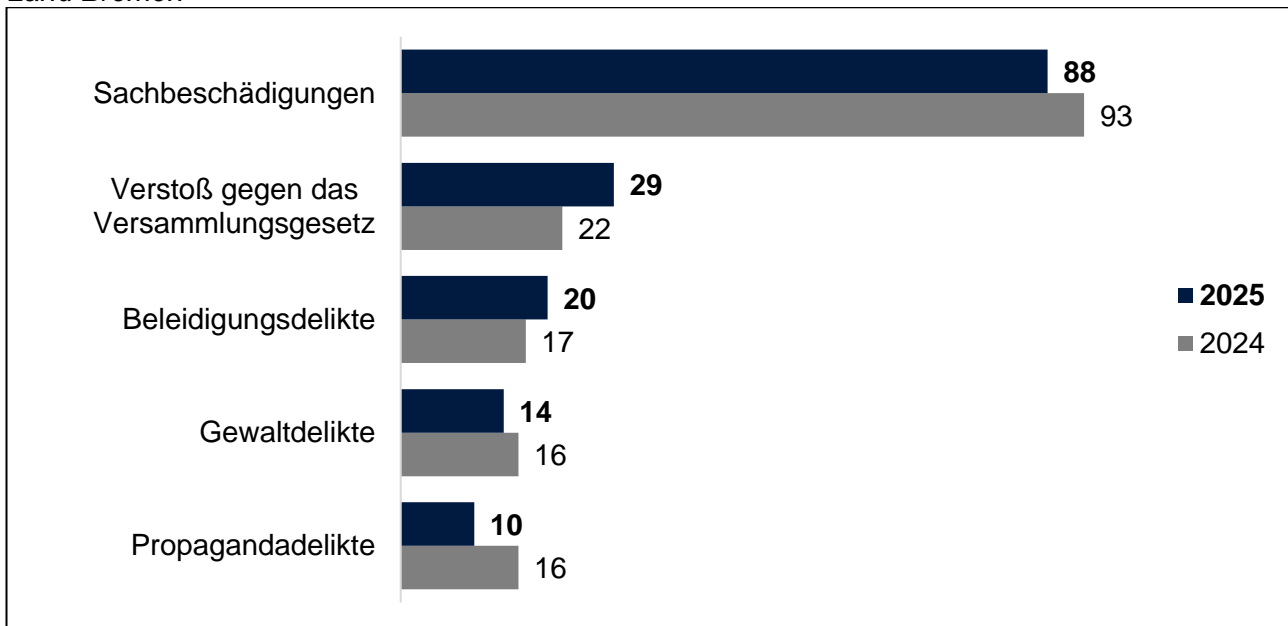
Bei den meisten Fällen handelte es sich um **Sachbeschädigungen** nach § 303 StGB (**2025: 88 Fälle**; 2024: 93 Fälle). Ihr Anteil machte im Berichtsjahr 47,6% (2024: 48,4%) der Fälle im hiesigen Phänomenbereich aus.

Die Anzahl an **Verstößen gegen das Versammlungsgesetz** ist zuletzt gestiegen (**2025: 29 Fälle**, 2024: 22 Fälle), wobei ihr Anteil 15,7% (2024: 11,5%) ausmachte.

Beleidigungsdelikte (**2025: 20 Fälle**, 2024: 17 Fälle) machten 10,8% (2024: 8,9%) der Fälle aus.

Abbildung 22: PMK -links- Top 5 Zähldelikte im Vorjahresvergleich

Land Bremen



Unter den **14 Gewaltdelikten** waren **7 Körperverletzungsdelikte** nach § 223 und 224 StGB (2024: 6 Fälle) und **3 Brandstiftungsdelikte** nach § 306 StGB (2024: 6 Fälle). Ferner gab es **2 besonders schwere Fälle des Landfriedensbruchs** nach § 125a StGB (2024: 2 Fälle), **einen Raub** nach § 249 StGB (2024: 0 Fälle) sowie **eine räuberische Erpressung** nach § 255 StGB (2024: 0 Fälle). Der Anteil von Gewaltdelikten machte demnach im Berichtsjahr 2025 7,6% (2024: 8,3%) der Fälle aus. Damit Verzeichnet der Phänomenbereich PMK -links- den **höchsten Gewaltanteil** im Vergleich aller Phänomenbereiche im Land Bremen.

Tabelle 8: PMK -links- Entwicklung nach Stadtgebieten

Bremen und Bremerhaven

	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	230	168	89	192	185
» Bremen	221	154	86	179	179
» Bremerhaven	9	14	3	13	6

5. Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-

Definition: „Politisch motivierter Kriminalität -ausländische Ideologie- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende, nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere, wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen. Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen. Die Staatsangehörigkeit des Täters ist hierbei unerheblich.“²⁰

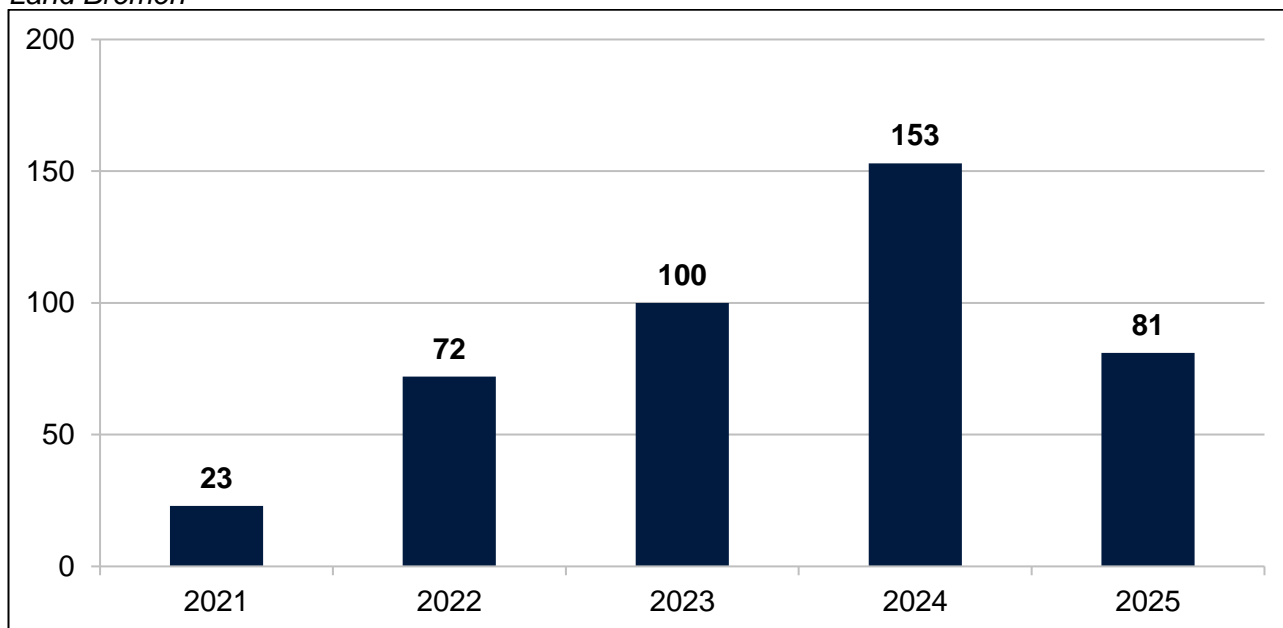
Im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie- **sanken** die Fallzahlen im Jahr **2025** von 153 auf **81** Fälle. Damit ist ein deutlicher **Rückgang um 72 Fälle** (-47,1%) zu verzeichnen.

Bei insgesamt **4** Fällen handelte es sich um **Gewaltdelikte**, von denen 3 Fälle der extremistischen Kriminalität zugeordnet wurden. Im Vorjahr gab es 10 Gewaltdelikte (davon 5 extremistisch motivierte Gewaltdelikte).

Im Berichtsjahr **2025** wurde **ein Terrorismusdelikt** registriert. Es handelte sich dabei um ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung terroristischer Vereinigungen nach § 129a StGB. Im Vorjahr gab es hingegen kein Terrorismusdelikt.

Abbildung 23: PMK -ausländische Ideologie- Entwicklung

Land Bremen



²⁰ Quelle: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Bundeskriminalamt 2025.

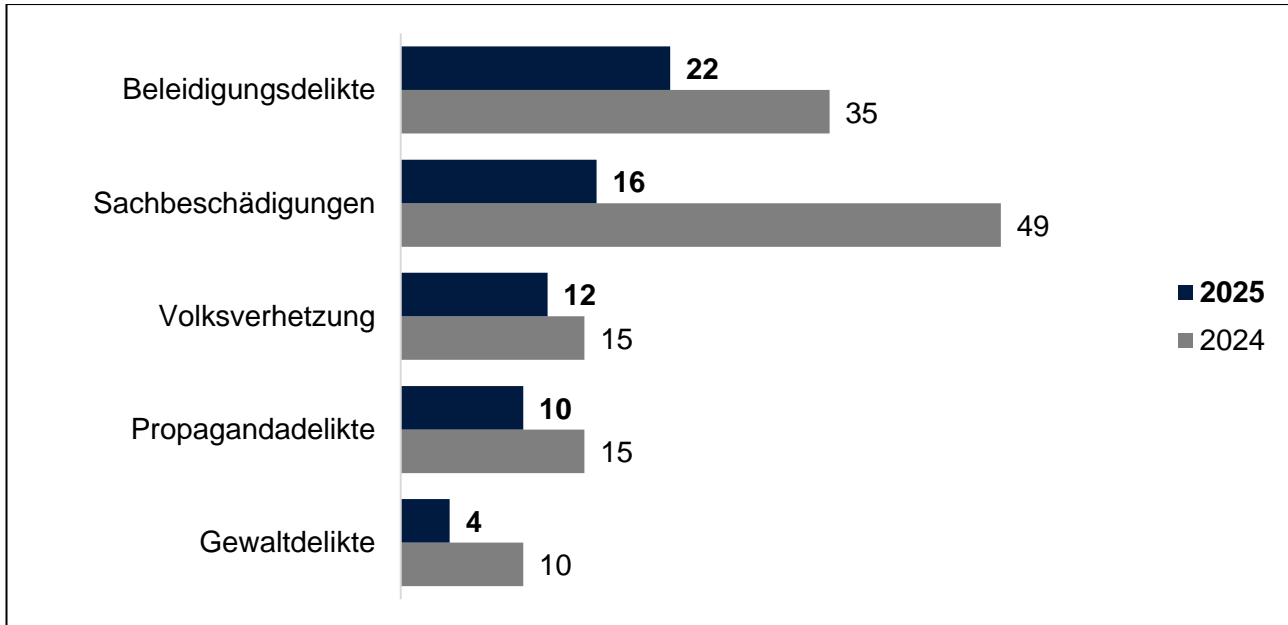
Erläuterungen zu den Fallzahlen PMK -ausländische Ideologie- für das Land Bremen:

Der Rückgang im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- ist insbesondere durch weniger **Sachbeschädigungen** nach § 303 StGB (**2025: 16 Fälle**, 2024: 49 Fälle) zu erklären. Ihr Anteil machte im Berichtsjahr 2025 19,8% (2024: 32,0%) der Fälle im hiesigen Phänomenbereich aus.

Zudem ist die Anzahl von **Beleidigungsdelikten** (**2025: 22 Fälle**; 2024: 35 Fälle) gesunken, wobei ihr Anteil 27,2% (2024: 22,9%) ausmachte.

Den drittstärksten Rückgang gab es bei den **Gewaltdelikten** (**2025: 4 Fälle**, 2024: 10 Fälle).

Abbildung 24: PMK -ausländische Ideologie- Top 5 Zähldelikte im Vorjahresvergleich
Land Bremen



Unter den **4 Gewaltdelikten** waren **2 Körperverletzungsdelikte** nach § 224 StGB (2024: 7 Körperverletzungsdelikte) sowie **2 Raubdelikte** nach § 249 StGB (2024: 3 Raubdelikte). Der Anteil von Gewaltdelikten machte demnach im Berichtsjahr 2025 4,9% (2024: 6,5%) der Fälle im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- aus.

Tabelle 9: PMK -ausländische Ideologie- Entwicklung nach Stadtgebieten
Bremen und Bremerhaven

	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	23	72	100	153	81
» Bremen	23	70	93	150	78
» Bremerhaven	0	2	7	3	3

Welche **Unterthemenfelder**²¹ beschäftigten die Polizei 2025 im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie-?



Bei den nachfolgenden Angaben ist das eingangs erläuterte Prinzip der Mehrfachvergabe von Themenfeldern pro Fall zu beachten, wonach ein PMK-Fall zeitgleich mit mehreren **Oberthemenfeldern** und **Unterthemenfeldern** belegt sein kann, so dass die Aufsummierung der Prozentanteile auf Basis der Fälle 100% übersteigen kann.

Im Berichtsjahr 2025 wurden ca. **90%** aller Fälle im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- im Oberthemenfeld **Krisenherde / Bürgerkriege** erfasst. Trotz des starken Rückgangs der Fälle insgesamt war der **Nahost-Konflikt** erneut das Vorherrschende Thema im hiesigen Phänomenbereich. Alleine **59** von den insgesamt 81 Fällen (73%) wurden in den entsprechenden Unterthemenfeldern **Israel** und **Palästina** erfasst. Im Jahr **2025** wurden außerdem ca. **53%** der Fälle im Oberthemenfeld **Konfrontation / Politische Einstellung** erfasst, bei denen es sich um Delikte handelt, die sich gegen den tatsächlichen oder vermeintlichen politischen Gegner richten. Dabei wurden insbesondere Fälle in den Unterthemenfeldern **gegen sonstige politische Gegner** sowie **gegen ausländische Ideologie** erfasst.

Insgesamt waren etwa **41%** der Fälle im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- mit dem Oberthemenfeld **Hasskriminalität** belegt, wobei es sich überwiegend um **antisemitische** Straftaten mit Bezug zum Nahost-Konflikt handelte.

²¹ Die Darstellung in Form einer sogenannten „Word Cloud“ bildet die verschiedenen Unterkategorien (Unterthemenfelder) des KPMD-PMK für das Berichtsjahr 2025 ab, wobei die Größe der Begriffe die Häufigkeiten in der Verteilung der PMK -ausländische Ideologie- widerspiegelt.

6. Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-

Definition: „Politisch motivierter Kriminalität -religiöse Ideologie- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war.“²²

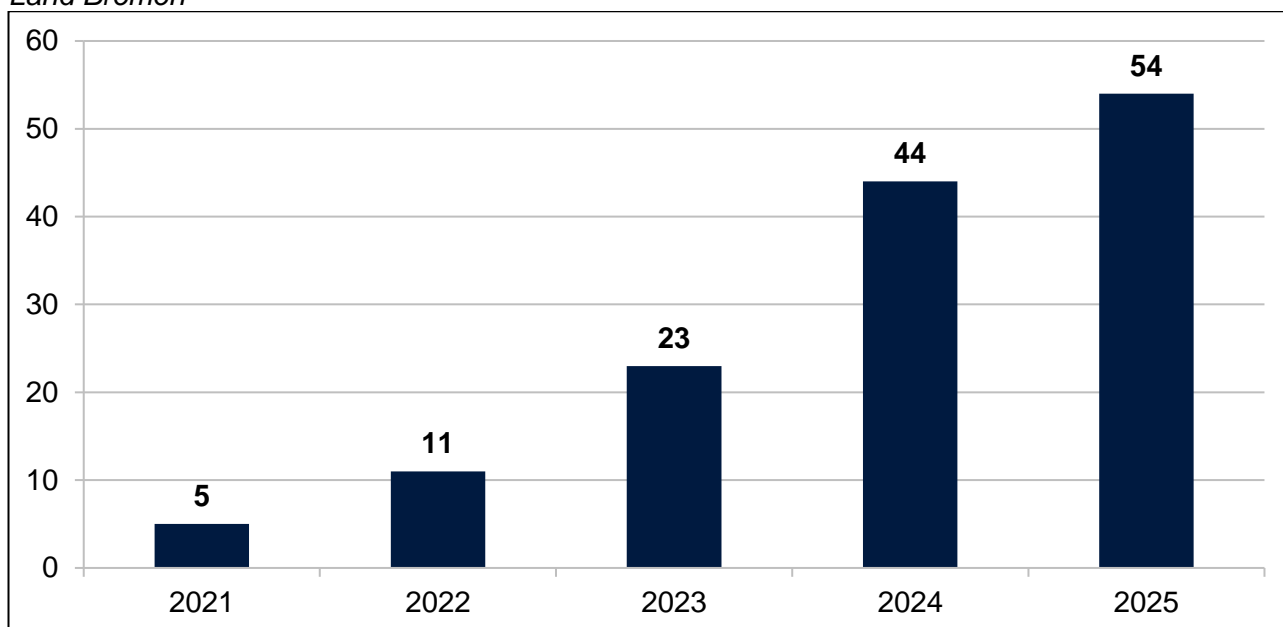
Im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie- **stiegen** die Fallzahlen im Jahr **2025** von 44 auf **54** Fälle. Damit ist ein **Anstieg um 10 Fälle** (+22,7%) zu verzeichnen.

In einem Fall handelte es sich um ein **Gewaltdelikt**, welches der extremistischen Kriminalität zugeordnet wurde. Im Vorjahr gab es hingegen kein Gewaltdelikt.

Im Berichtsjahr **2025** wurde **ein Terrorismusdelikt** registriert. Es handelte sich dabei um ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Bezügen zu kriminellen und terroristischen Vereinigungen im Ausland nach § 129b StGB. Im Vorjahr gab es 5 Terrorismusdelikte.

Abbildung 25: PMK -religiöse Ideologie- Entwicklung

Land Bremen



Erläuterungen zu den Fallzahlen PMK -religiöse Ideologie- für das Land Bremen:

Im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- haben insbesondere **Beleidigungsdelikte** (2025: **12 Fälle**; 2024: 5 Fälle) zugenommen. Ihr Anteil machte im Berichtsjahr 2025 22,2% (2024: 11,4%) der Fälle im hiesigen Phänomenbereich aus.

Darüber hinaus gab es Zu- und Abnahmen bei verschiedenen Delikten, wobei **Volksverhetzung** und **Nötigung/Bedrohung** jeweils mit **+3** Fällen im Vergleich zum Vorjahr am stärksten angestiegen sind.

Das Ranking der am häufigsten registrierten Zähldelikte kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

²² Quelle: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Bundeskriminalamt 2025.

Abbildung 26: PMK -religiöse Ideologie- Top 5 Zähldelikte im Vorjahresvergleich
Land Bremen

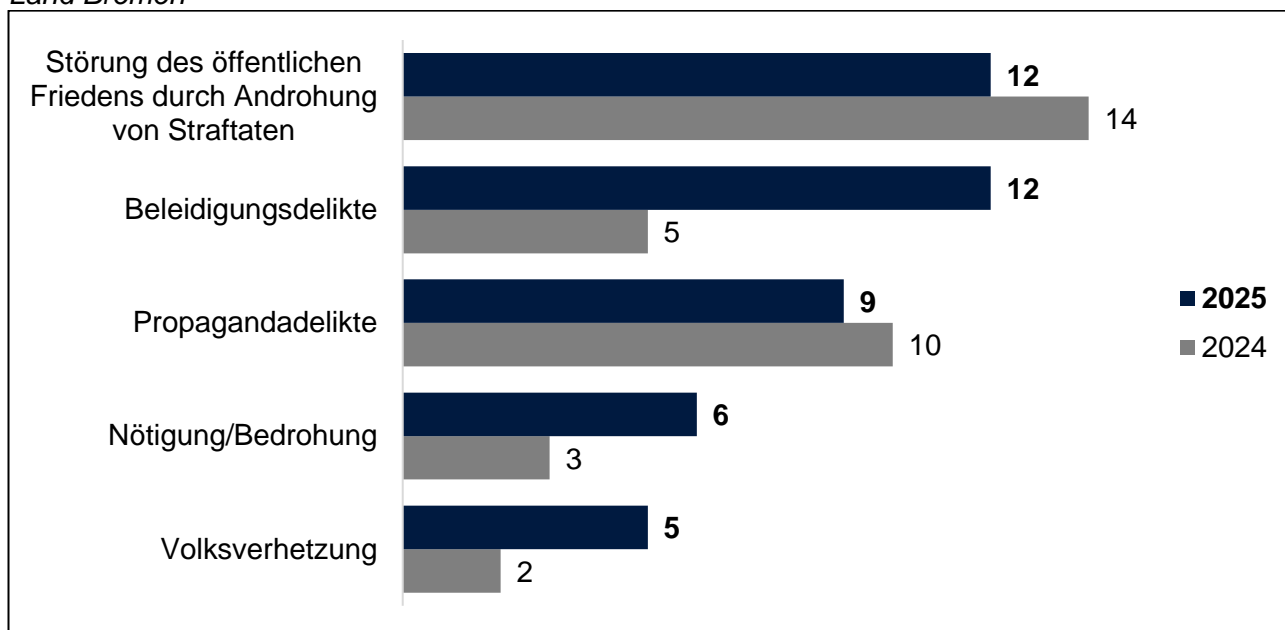


Tabelle 10: PMK -religiöse Ideologie- Entwicklung nach Stadtgebieten
Bremen und Bremerhaven

	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	5	11	23	44	54
» Bremen	5	8	20	38	44
» Bremerhaven	0	3	3	6	10

Welche **Unterthemenfelder**²³ beschäftigten die Polizei 2025 im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie-?



Bei den nachfolgenden Angaben ist das eingangs erläuterte Prinzip der Mehrfachvergabe von Themenfeldern pro Fall zu beachten, wonach ein PMK-Fall zeitgleich mit mehreren **Oberthemenfeldern** und **Unterthemenfeldern** belegt sein kann, so dass die Aufsummierung der Prozentanteile auf Basis der Fälle 100% übersteigen kann.

Thematisch wurden im Jahr 2025 **63%** aller Fälle im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- im Oberthemenfeld **Islamismus / Fundamentalismus** erfasst. Darunter fielen sowohl Fälle mit konkreten Bezügen zu (terroristischen) Gruppierungen, wie dem sogenannten **Islamischen Staat (IS)**, die nicht im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt standen, als auch Fälle mit Bezügen zum **Nahost-Konflikt** und **pro Hamas** oder **pro Hisbollah**.

Insgesamt waren etwa **48%** aller Fälle im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- mit dem Oberthemenfeld **Hasskriminalität** belegt. Es handelte sich dabei überwiegend um Fälle zum **Nachteil der queeren Community** mit Anhaltspunkten für einen **christlich-fundamentalistischen Hintergrund**, die in den Unterthemenfeldern **Geschlechtsbezogene Diversität** und/oder **Sexuelle Orientierung** erfasst wurden. Konkret gab es in diesem Kontext eine Reihe von Schriftstücken mit queer-feindlichen Interpretationen von Bibelversen, die in Briefkästen eingeworfen wurden. Darüber hinaus wurden vereinzelt auch antisemitische, rassistische sowie frauenfeindliche Fälle im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- registriert.

²³ Die Darstellung in Form einer sogenannten „Word Cloud“ bildet die verschiedenen Unterkategorien (Unterthemenfelder) des KPMD-PMK für das Berichtsjahr 2025 ab, wobei die Größe der Begriffe die Häufigkeiten in der Verteilung der PMK -religiöse Ideologie- widerspiegelt.

7. Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-²⁴

Definition: „Jeder Sachverhalt kann immer nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- zu wählen. Hierunter sind zu fassen:

- *Echte Staatsschutzdelikte²⁵, die ohne explizite politische Motivation begangen werden*
- *Fälle, bei denen unter Berücksichtigung des Einzelfalls kein anderer Phänomenbereich einschlägig ist*
- *Fälle, bei denen die Erkenntnislage den Rückschluss auf einen der vorgenannten Phänomenbereiche nicht zulässt.²⁶*

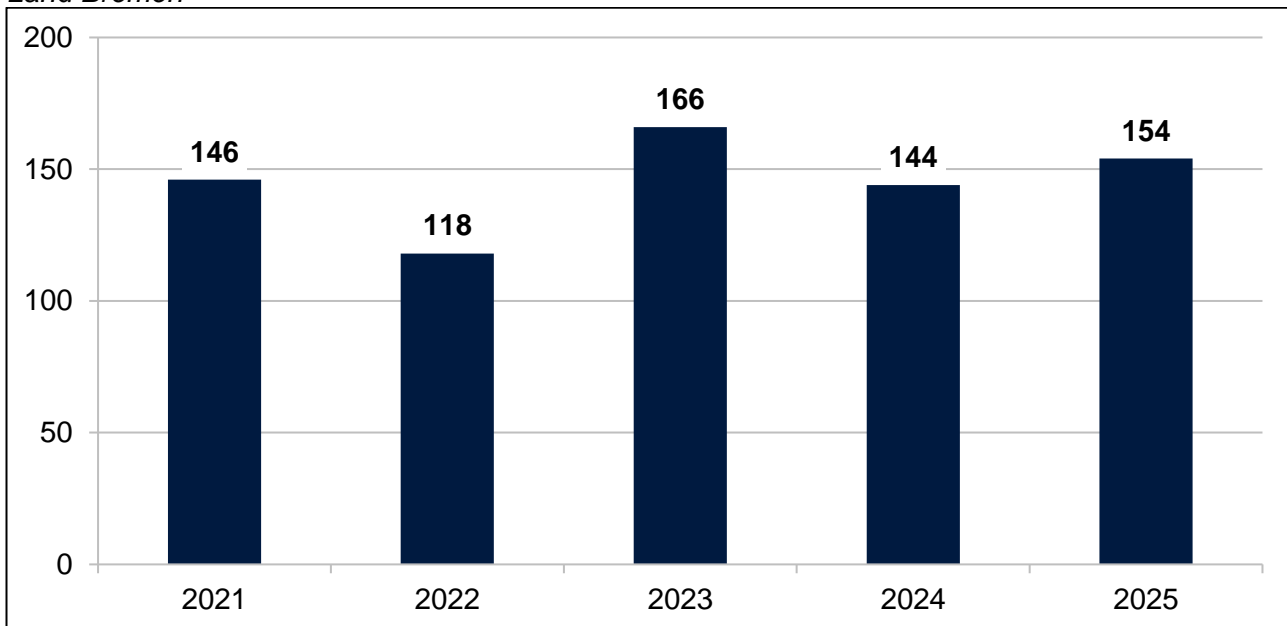
Im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung- **stiegen** die Fallzahlen im Jahr **2025** von 144 auf 154. Damit ist ein **Anstieg um 10 Fälle** (+6,9%) zu verzeichnen.

Bei insgesamt **9** Fällen handelte es sich um **Gewaltdelikte**, von denen 6 Fälle der extremistischen Kriminalität zugeordnet wurden. Im Vorjahr waren es 11 Gewaltdelikte, von denen 6 Fälle der extremistischen Kriminalität zugeordnet wurden.

Im Berichtsjahr **2025** wurde, ebenso wie im Vorjahr, **kein Terrorismusdelikt** registriert.

Abbildung 27: PMK -sonstige Zuordnung- Entwicklung

Land Bremen



²⁴ Seit dem 01.01.2023 lautet dieser Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, zuvor trug er die Bezeichnung PMK -nicht zuzuordnen-.

²⁵ Die sogenannten echten Staatsschutzdelikte setzen sich aus den im Besonderen Teil des StGB in den Abschnitten Eins bis Fünf zusammengefassten sowie durch die Straftatbestände der §§ 129a, 129b, 130, 192a, 234a und 241a StGB und im VStGB normierten Straftaten zusammen. Ergänzt wird dies durch Ableitung der gerichtsverfassungsrechtlichen Zuweisung nach §§ 74a und 120 GVG. Es handelt sich um Strafnormen, die den Bestand und die Integrität des Staates sowie die Funktionsfähigkeit eines demokratischen Gemeinwesens sichern. Auf die Frage einer im Einzelfall vorliegenden politischen Motivation kommt es dabei nicht an.

²⁶ Quelle: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Bundeskriminalamt 2025.

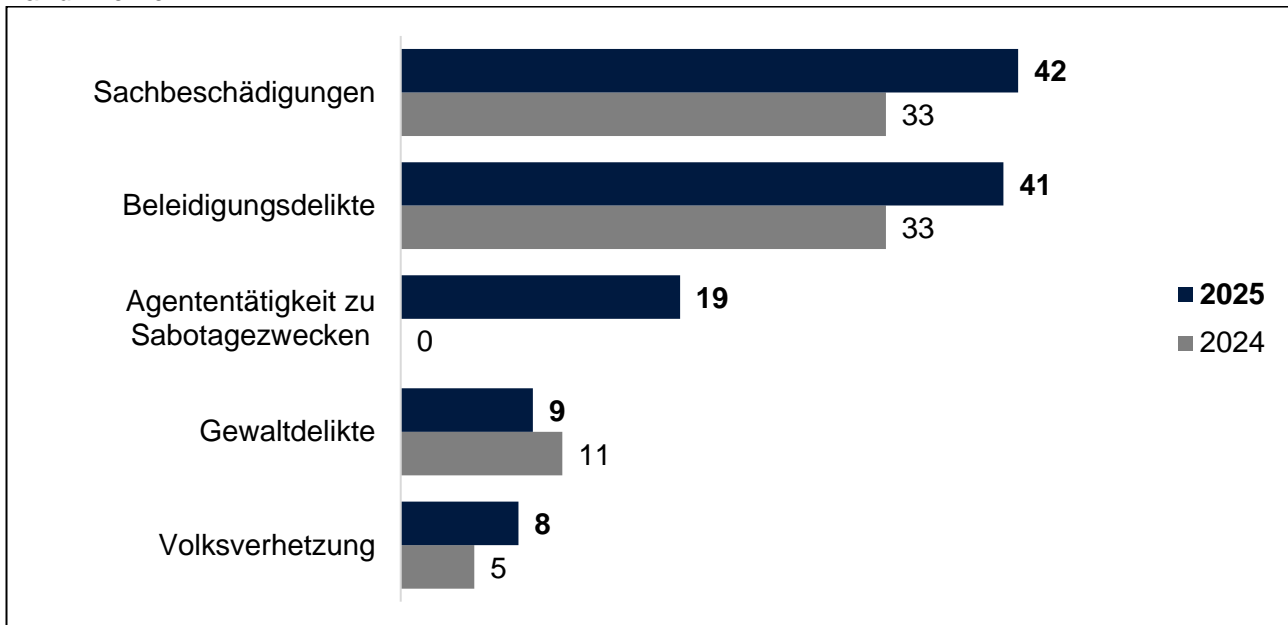
Erläuterungen zu den Fallzahlen PMK -sonstige Zuordnung- für das Land Bremen:

Der Anstieg im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- ist vor allem durch eine Reihe von **Verdachtsfällen** bezüglich der **Agententätigkeit zu Sabotagezwecken** im Kontext hybrider Bedrohungen § 87 StGB (**2025: 19 Fälle**; 2024: 0 Fälle) zu erklären. Ihr Anteil machte im Berichtsjahr 2025 12,3% der Fälle im hiesigen Phänomenbereich aus.

Zudem ist die Anzahl von **Sachbeschädigungen** (**2025: 42 Fälle**, 2024: 33 Fälle) gestiegen, wobei ihr Anteil 27,3% (2023: 22,9%) ausmachte.

Ebenso verhält es sich bei der Anzahl von **Beleidigungsdelikten** (**2025: 41 Fälle**, 2024: 33 Fälle), wobei ihr Anteil 26,6% (2024: 22,9%) ausmachte.

Abbildung 28: PMK -sonstige Zuordnung- Top 5 Zähl delikte im Vorjahresvergleich
Land Bremen



Unter den **9 Gewaltdelikten** waren **7 Körperverletzungsdelikte** nach § 223 und 224 StGB (2024: 8 Fälle). Ferner gab es **ein Brandstiftungsdelikt** nach § 306 StGB (2024: 0 Fälle) sowie **einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr** nach § 315b StGB (2024: 1 Fall). Der Anteil von Gewaltdelikten machte demnach im Berichtsjahr 2025 5,8% (2024: 7,6%) der Fälle im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- aus.

Tabelle 11: PMK -sonstige Zuordnung- Entwicklung nach Stadtgebieten
Bremen und Bremerhaven

	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	146	118	166	144	154
» Bremen	128	91	112	104	120
» Bremerhaven	18	27	54	40	34

Welche **Unterthemenfelder**²⁷ beschäftigten die Polizei 2025 im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-?



Bei den nachfolgenden Angaben ist das eingangs erläuterte Prinzip der Mehrfachvergabe von Themenfeldern pro Fall zu beachten, wonach ein PMK-Fall zeitgleich mit mehreren **Oberthemenfeldern** und **Unterthemenfeldern** belegt sein kann, so dass die Aufsummierung der Prozentanteile auf Basis der Fälle 100% übersteigen kann.

Im Jahr 2025 hatten ca. **62%** aller Fälle im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- einen Bezug zum Oberthemenfeld **Konfrontation / Politische Einstellung**, bei denen es sich um Delikte handelt, die sich gegen den tatsächlichen oder vermeintlichen politischen Gegner richten. Dabei wurden insbesondere Fälle in den Unterthemenfelder **gegen sonstige politische Gegner** oder **gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole** (darunter auch polizeifeindliche Straftaten) erfasst. In diesem Zusammenhang ist auch die Bundestagswahl im Jahr 2025 zu nennen, wobei ca. **23%** aller Fälle im entsprechenden Unterthemenfeld **Bundestagswahlen** erfasst wurden. Es handelte sich dabei hauptsächlich um **Sachbeschädigungen an Wahlplakaten** der politischen Parteien.

Ferner wurden ca. **30%** der Fälle im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung im Oberthemenfeld **Hasskriminalität** registriert. Hierunter fiel auch der Großteil queer-feindlicher Straftaten (siehe Tabelle 5: Fallaufkommen zu Straftaten gegen die queere Community), welche in den Unterthemenfeldern **Geschlechtsbezogene Diversität** und/oder **Sexuelle Orientierung** registriert werden.

Inhaltlich ist der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- generell vielfältig, insbesondere aufgrund der themenübergreifenden Erfassung von Fällen, bei denen aus den Umständen der Tat oder mangels Erkenntnissen zu Täter:innen kein anderer Phänomenbereich einschlägig ist.

²⁷ Die Darstellung in Form einer sogenannten „Word Cloud“ bildet die verschiedenen Unterkategorien (Unterthemenfelder) des KPMD-PMK für das Berichtsjahr 2025 ab, wobei die Größe der Begriffe die Häufigkeiten in der Verteilung der PMK -sonstige Zuordnung- widerspiegelt.

8. Fazit

Im Einklang mit Befunden aus den Vorjahren ist erneut festzustellen, dass der Gesamtanstieg politisch motivierter Straftaten im Land Bremen ein von der Öffentlichkeit wahrgenommenes Bedrohungsgefühl mit Zahlen hinterlegt, dass verfestigte Positionen zunehmend mit konfrontativen Repertoires ausgetragen werden. Jüngere Studien aus den Jahren 2024/25 weisen auf die Auswirkungen von Polykrisen im Zusammenspiel mit wachsender Verunsicherung vor allem bei jungen Menschen sowie den vermehrten Hinwendungen zu autoritären Einstellungen hin.

Die Fallzahlen des vorliegenden Lagebildes PMK 2025 fußen auf registrierten Straftaten. Sie sind Grundlage für die Abbildung, Einordnung und Bewertung von gesellschaftlichen sowie politischen Entwicklungen und Dynamiken. Das Radikalisierungsgeschehen bewegt sich fortlaufend auf einem prekär hohen Niveau. Die Daten offenbaren anhand des deutlichen Anstiegs von PMK -rechts- nicht nur eine anwachsende Offenheit gegenüber extremismusaffinen Positionen, was die registrierten Fallzahlen zu Hass und Hetze im Internet belegen, welche zum vierten Mal in Folge gestiegen sind. Sie verweisen auf eine zunehmende Ablehnung gegenüber gesellschaftlicher Vielfalt. Verbale Anfeindungen und der deutliche Anstieg von Übergriffen gegenüber queeren Menschen deuten auf ein bedenkliches Mainstreaming von Hasskriminalität und gewaltaffinen Positionen gegenüber vermeintlich unerwünschten Personen hin. Die transnationale Strahlkraft der in den USA etablierten MAGA-Bewegung („Make America Great Again“) ermutigt in diesem Zusammenhang rechtsextreme und autoritäre Positionen dazu, das demokratische Gemeinwesen in der Europäischen Union, Deutschland und Bremen herauszufordern. Die Zunahme linksextremistisch motivierter Konfrontationsdelikte könnte auf die Mobilisierungskraft gegenüber Personen und Gruppen aus dem rechtspopulistischen und rechtsextremen Spektrum zurückführen sowie die thematisch- und ereignisorientierte Dynamik im Bereich PMK -links- unter Beweis stellen.

Die quantitative Erfassung und Einordnung einer Reihe von Verdachtsfällen im Kontext hybrider Bedrohungen im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, insbesondere in Form von Drohnensichtungen über kritischer sowie militärischer Infrastruktur, resultiert aus dem anhaltenden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie der damit einhergehende veränderten sicherheitspolitischen Lage für das Land Bremen. Hinsichtlich der Delikte wurden diese Verdachtsfälle als mutmaßliche Agententätigkeit zu Sabotagezwecken nach § 87 StGB eingestuft. Das Landeskriminalamt Bremen nimmt diese Vorfälle sehr ernst und arbeitet hinsichtlich sicherheitspolitischer Strategien eng mit dem Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern in Deutschland zusammen.

Wenngleich die registrierten Straftaten im Kontext des Nahost-Konflikts zuletzt deutlich gesunken sind, dürfte die fortdauernde Eskalation im Nahen Osten auch im Berichtsjahr 2026 zu einem hohen Niveau der Fallzahlen beitragen. Dabei könnten neben antisemitisch motivierten Straftaten auch Konfrontationen entlang ethnisch-konfessionellen Konfliktlinien im Bereich PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie- ausgetragen werden. Die politische Instabilität in Syrien und Libanon sowie die wachsenden Spannungen am Persischen Golf könnten, über geopolitische Auswirkungen hinaus, Einfluss auf das Land Bremen nehmen. Hohe Energiekosten und mögliche Fluchtbewegungen dürften potenzielle Folgen fortlaufender Konflikte sein. Der Nahostkomplex und partiell zugespitzte Diskurse über Menschen muslimischen Glaubens dürften die Wirkkraft islamistischer Ideologien und Verschwörungserzählungen auf junge Menschen verstärken.